

Budget 2026 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029

Beilage 2: Detailkommentar

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	2
Allgemeine Anpassungen	2
10 Landsgemeinde.....	2
11 Landrat.....	2
13 Regierungsrat.....	2
14 Staatskanzlei	3
15 Gerichte	4
20 Finanzen und Gesundheit	5
30 Bildung und Kultur.....	11
40 Bau und Umwelt.....	15
50 Volkswirtschaft und Inneres	21
60 Sicherheit und Justiz	27
Investitionsrechnung.....	35
15 Gerichte	35
20 Finanzen und Gesundheit	35
30 Bildung und Kultur.....	36
40 Bau und Umwelt.....	36
50 Volkswirtschaft und Inneres	39
60 Sicherheit und Justiz	40

Legende:

KA	Kostenart
KST	Kostenstelle
LZ	Legislaturziel
M	Massnahme aus der Legislaturplanung
EP	Massnahme aus dem Entlastungspaket 2025+

Hinweis: Im Detailkommentar sind grundsätzlich Veränderungen gegenüber der Jahresrechnung 2024 von mehr als $\pm 10'000$ Franken bzw. bei Positionen über 100'000 Franken von ± 10 Prozent kommentiert.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Anpassungen

3130.05/ 3130.06/ 3130.25/ 3130.34/ 3130.36/ 3130.40/ 3130.55/ 3130.56/ 3130.58/ 3130.59/ 3130.60/ 3130.61/ 3130.65/ 3130.73/ 3130.76/ 3130.80	Die Kostenart 3130.XX ist im 2025 mit 100 möglichen Positionen an ihre Kapazitätsgrenze angelangt. Damit bei zwingendem Bedarf überhaupt ein neues Unterkonto eröffnet werden kann, musste die Kostenart 3130 bereinigt werden. Da Kostenarten aufgrund der Vergleichbarkeit nicht einfach vom einem zum anderen Jahr anders genutzt werden können und auch der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von mindestens 10 Jahren Beachtung geschenkt werden muss, sind die Kostenartennummern in deren Verwendung entsprechend auszusetzen. Bei der Durchsicht des Kontenplans wurde nebst länger nicht mehr benutzten Kostenartennummern festgestellt, dass für denselben Inhalt zum Teil mehrere Kostenartennummern bestanden haben. Die vorne genannten Kostenarten wurden deshalb neu auf vier Kostenartennummern konsolidiert: 3130.03 Verbands- und Mitgliederbeiträge 3130.10 Repräsentationen 3130.19 Telefon, Funk 3130.30 Porti, Frachten, Post-Dienstleistungen Dies führt jedoch dazu, dass in einigen Kostenstellen das Budget 2026 mit IAFP 2027-2029 nicht vollständig vergleichbar ist zur Rechnung 2024 bzw. zum Budget 2025. Zur Erinnerung, das HRM2 gibt nur die ersten 4 Ziffern vor dem Punkt inhaltlich verbindlich vor, mit den 100 möglichen Unterkostenarten kann das Gemeinwesen zusätzlich zur besseren Steuerung differenzieren.
3134.00	Für die Geschäftsversicherung «PROFIL» der GlarnerSach wurde der Verteilschlüssel trotz der vor Jahren erfolgten Aufteilung der Liegenschaften auf einzelne Kostenstellen nie angepasst und belief sich grösstenteils auf die Kostenstelle 40100, welche damals noch als Hochbau (allg. Verwaltung) galt. Die Zuordnung dieser Kosten auf das Departementssekretariat macht aus heutiger Sicht also keinen Sinn mehr. Da eine exakte Zuordnung der Versicherungskosten auf die einzelnen Liegenschaftskostenstellen nicht möglich ist, wurde für die Berechnung des Verteilschlüssels auf Basis der Versicherung «DREIDIMENSIONAL» abgestellt. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind davon ausgenommen, da diese in der «PROFIL» nicht enthalten sind, bzw. diese Versicherung durch die Mieter selbst abgeschlossen werden.
3170.11	Es wurde festgestellt, dass Spesen der Zivildienstleistenden unter den Lohnkonten verbucht wurden. Die Departementen wurden angehalten, hierfür künftig einheitlich die KA 3170.11 zu verwenden.
3199.XX	Im Rahmen der Budgetierung wurde die Kostenart 3199 überprüft und Positionen auf die korrekten Kontierungen nach HRM2 umverteilt. Die Definition des übrigen Betriebsaufwandes kommt grundsätzlich nur in wenigen Bereichen vor, denn für die Ausgaben üblicher Aufgaben des Kantons sind anderweitige Kostenarten im Kostenartenplan zu finden.

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3102.01	Zusätzliche Kosten für neue Abstimmungsbroschüre
3130.01/ 3130.10	Zusammenführung der beiden Konten ins 3130.01
3130.11	Unterhalt bzw. Auffrischung Rednertribüne
3199.01	Angebot von Gratis-öV nur für Stimmberechtigte gemäss Änderungsantrag an der Landsgemeinde vom 4. Mai 2025

11 Landrat

11100	Landrat
3000.01	Erhöhung des Sitzungsgeldes gem. LohnV Art. 25.
3000.02	Erhöhung des Sitzungsgeldes gem. LohnV Art. 25.
3010.50	Kreditüberschreitung in Rechnung 2024 (RRB § 49 vom 11.02.2025) Kreditüberschreitung Mehrkosten für das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission infolge Sonderprüfung bei der Staats- und Jugendanwaltschaft und Untersuchung des Falls des Näfelser Heilers (LRB § 186 vom 22. November 2023) sowie Aufwände aus dem Jahr 2023, die im Jahr 2024 verrechnet wurden. Die Abrechnung dieser Aufwände erfolgte nicht gemäss Kalenderjahr.

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3132.10	Projekt «Departementsreform» ist abgeschlossen.
3170.00	Es wird mit weniger Reisekosten für auswärtige Tagungen etc. gerechnet.
3636.00	Kosten waren in bisheriger KST 14900 (Staatskanzlei) erfasst und werden in die KST 13100 3636.00 Beiträge an priv. Org. o. EZ überführt. Die KA 3636.00 unter der KST 14900 wird aufgehoben.

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei hat die Kostenstellen in ihrem Budget und darauf folgend auch Jahresrechnung gemäss Gliederung der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV) neu ausgerichtet und die Auslagen, welche bisher zentral verbucht wurden entsprechend der Verantwortlichen auf die Unterkostenstellen verteilt. Die Löhne und weitere Lohnkonten werden weiterhin zentral verbucht, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu verhindern. Diese Umstellung führt jedoch dazu, dass einzelne Ausgabenkonten in dieser Übergangsphase nicht direkt mit den Vorjahreszahlen verglichen werden können.

14100	Staatskanzlei
3102.02	Kosten waren bisher in KST 14100 erfasst und werden in KST 14103 KA 3102.02 Tätigkeitsbericht überführt. Die KA 3102.02 unter der KST 14100 wird aufgehoben.
3130.08	Kosten waren in bisheriger KST 14400 Fahrtsfeier erfasst und werden in KST 14100 KA 3130.08 Dienstleistungen Dritter, Fahrtsfeier überführt. Gesamte KST 14400 wird aufgehoben. Ausgaben entsprechen dem Durchschnitt der Jahre 2021-2024.
14101	Kanzleisekretariat
4210.00	Kosten waren in bisheriger KST 14100 erfasst und werden in die KST 14101 4210.00 Gebühren für Amtshandlungen überführt. Die KA 4210.00 unter der KST 14100 wird aufgehoben.
14102	Weibeldienst
3130.30	Kosten waren bisher in KST 14150 erfasst und werden in die KST 14102 KA 3130.30 Porti u. Frachten für die Verwaltung überführt. Die KA 3130.00 unter KST 14150 wird aufgehoben.
14103	Politik und Strategie
3102.02	Kosten waren bisher in KST 14100 erfasst und werden in KST 14103 KA 3102.02 Tätigkeitsbericht überführt. Die KA 3102.02 unter der KST 14100 wird aufgehoben.
3130.00	Kosten für «Neukonzept Memorial»; diese wurden bisher in KST 13100 KA 3132.10 erfasst
3130.02	Gesamterneuerungswahlen RR/LR
3132.00	Externe Unterstützung Legislaturplanung und Pol. Entwicklungsplanung
14105	Kommunikation
3130.00	Kosten waren in bisheriger KST 14130 erfasst.
14106	Digitale Verwaltung
3130.00	Erarbeitung der Nachfolgestrategie (E-Government-Strategie) zur Digitalisierungsstrategie (2019-2026). Externe Beratung.
3130.03	Mitgliederbeitrag Verein iGovPortal.ch, Kantonsbeitrag DVS und Anschubfinanzierung DVS.
14110	Finanzkontrolle
3010.00	Höhere Kosten im 2024 aufgrund Überlappung infolge Pensionierung.

15 Gerichte

15010	Verwaltungskommission der Gerichte
3611.00	Mitwirkung in der interkantonalen Vereinigung «Justiz Digital» (siehe dazu Beitrag im Tätigkeitsbericht 2024).
15015	Liegenschaft Gerichtshaus
3144.02	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 der Ersatz der Brandmeldezentrale (16'000 Fr.) inkl. periodischer Brandmelderwechsel (20'000 Fr.) und das Streichen der Fensterläden (25'000 Fr.) an.
15100	Schlichtungsbehörde
3090.00	Teilfinanzierung der Weiterbildung einer Mitarbeitenden.
15250	Kantonsgericht
3000.22	Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2024 erklärt sich damit, dass die nebenamtlichen Mitglieder 2024 weniger zum Einsatz kamen; in den beiden Vorjahren betragen die Sitzungsgelder Fr. 75'000.- (2023) bzw. rund Fr. 80'000.- (2022).
3010.08	Praktikumsstellen im 2024 unterbesetzt. Obschon aufgrund der Geschäftslast der Bedarf an vier Praktikumsstellen weiterhin ausgewiesen ist, werden für 2026 nur drei Stellen budgetiert (Sparmassnahme).
3090.00	Hierunter fallen auch die (gestiegenen) Kosten für das jährliche interkantonale Seminar zur Weiterbildung von Milizmitglieder der Gerichte (bis vor Kurzem wurde das Seminar finanziell massgeblich vom Kanton Zürich getragen).
3103.00	Inzwischen wurden praktisch alle Abos für gedruckte Fachzeitschriften gekündigt als Folge der zunehmend digitalen Arbeitsweise; zudem werden in absehbarer Zukunft wohl auch keine juristischen Fachkommentare mehr für die Bibliothek angeschafft. Im postanalogen Zeitalter erfolgen die juristischen Recherchen in kostenpflichtigen Datenbanken (Swisslex, Legalis).
15252	Kantonsgericht Strafsachen
3132.01	Die Verfahrenskosten zu Lasten des Staates (Entschädigungen bei Freisprüchen sowie Kosten der amtlichen Verteidigung) sind volatil, in der Tendenz aber klar ansteigend: 2020: 293'000 Fr. 2021: 230'000 Fr. 2022: 135'000 Fr. 2023: 374'000 Fr. 2024: 440'000 Fr.
3180.00	Unter der Position „Wertberichtigung auf Forderungen“ werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zu 100 % zurückgestellt, weil mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet wird. Nach dem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen wieder zurückgebucht.
15253	Kantonsgericht Zivilsachen
3132.01	Auslagen für unentgeltliche Rechtspflege bei Bedürftigkeit der Parteien; auch diese Kostenposition ist volatil, freilich auf inzwischen stabil hohem Niveau: 2021: 216'000 Fr. 2022: 243'000 Fr. 2023: 160'000 Fr. 2024: 238'000 Fr.
4210.00	Gebührenerträge sind im Voraus ebenfalls nur schwer abzuschätzen; sie werden massgebend davon beeinflusst, inwieweit auch Fälle mit hohem Streitwert und demgemäss höheren Gebühren erledigt werden können. In den vergangenen fünf Jahren lag die Gebührensomme jeweils unter 400'000 Fr..
4290.00	Übrige Erträge fallen an, wenn die aus der Gerichtskasse finanzierten Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege innert der folgenden zehn Jahre zurückgefordert werden können, falls sich die finanzielle Situation der zuvor bedürftigen Prozesspartei wesentlich verbessert hat..
15300	Obergericht
3000.00	Die Rechnung 2024 ist aufgrund einer Mutterschaftsvertretung höher ausgefallen.
3010.00	Beim Obergericht besteht zurzeit neben den drei ordentlichen Gerichtsschreiberstellen eine vierte befristete Gerichtsschreiberstelle. Diese Stelle ist aufgrund der derzeitigen Geschäftslast 2026 weiterhin erforderlich. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil im laufenden Jahr eine Gerichtsschreiberstelle über eine längere Zeit nicht besetzt ist (Mutterschaft) und insofern ein Pendenzenüberhang absehbar ist. Indes anerkennen wir die Wichtigkeit der aktuellen Sparbemühungen, weshalb die vierte (befristete) Gerichtsschreiberstelle für 2026 nur mit einem Pensum von 60% budgetiert ist.

15310	Verwaltungsgericht
3010.00	Die Rechnung 2024 ist aufgrund einer zeitweise nicht besetzten Stelle tiefer ausgefallen.

15320	Steuerrekurskommission
	EP A.1 Steuerrekurskommission. Gemäss der geplanten Übergangsbestimmungen wird der Aufwand erst Ende 2028 gänzlich entfallen.

20 Finanzen und Gesundheit

20100	Departementssekretariat
3132.00	In 2026 ist die Überprüfung und Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank geplant. Dafür ist externe Unterstützung vorgesehen.

20150	Finanzverwaltung
4910.83	Die Verbuchung ging in 2024 vergessen, weshalb dies in der Rechnung 2025 nachgeholt werden musste.

20200	Personal und Organisation
3010.08	Rechnung 2024 tiefer als budgetiert, da der Start später im Jahr erfolgte.
3010.09	Wird zentral budgetiert und in der Rechnung auf die betroffenen Kostenstellen verteilt.
3010.20	Eine Lehrstelle weniger.
3010.22	LZ 3 M 3.2: Verzicht auf zentrales Budget. Allfällige zeitliche Überlappungen zwischen Stelleninhaber/in und Nachfolge bei Kaderpositionen werden der Kostenstelle der entsprechenden Verwaltungseinheit belastet.
3010.24	Studentische Mitarbeitende: Nachfrage sehr gross. Die Höhe des Budgets ist für 2026 bereits fast ausgeschöpft (Verlängerung der Anstellungen, plus neue Anstellungen).
3010.90	Transitorische Abgrenzungen für Mehrleistungen Personal werden nicht budgetiert.
3010.97	Budget für Leistungsprämien wurde im 2024 nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Aufgrund der Personalentwicklung ist von einer Ausschöpfung des Budgets auszugehen.
3010.99	Für Lohnanpassungen in den Jahren 2026–2029 sind provisorisch 1,5 % der Gesamtlohnsumme eingestellt, wobei die Beiträge in den Planjahren sich jeweils aufsummieren.
3049.00	Aktion Clever Pendeln/Bonus Pass: Die Abo-Vergünstigungen an die Mitarbeitenden wurden bisher unter 40219/3634.31 verbucht. Im Rahmen der Überprüfung der Kostenarten wurde festgestellt, dass diese Ausgaben der KA 3049 «übrige Zulagen» zuzuordnen sind. Zudem besteht eine grosse Nachfrage.
3090.00	Im 2024 absolvierten vier Mitglieder des Regierungsrates ein Executive-Assessment. Diese Kosten fallen künftig nicht mehr an.
3091.00	Noch weniger Printinserate als im 2024.
3132.00	Mitarbeitendenbefragung im 2026 und Überprüfung Lohnsystem.
4260.00	RRB § 775 vom 17.12.2024: der Personalaufwand für die Leistungen der HA Personal und Organisation für die Sozialversicherungen Glarus werden seit 2025 über eine Pauschale abgegolten.
4910.83	Die Verbuchung ging in 2024 vergessen, weshalb dies in der Rechnung 2025 nachgeholt werden musste.

20210	Informatik Kanton
3010.00	Erhöhung der Lohnkosten im Budget 2026 aufgrund neu beantragter Stelle CISO (Besetzung ab März 2026: 117'000 Fr. inkl. AG-Kosten; 2027: 134'000 Fr. inkl. AG-Kosten). LG-Entscheid (DIGLA): im 2024 wurden noch nicht alle Kosten budgetiert, da nicht von einer Besetzung aller Stellen im 2024 ausgegangen wurde.
3010.21	Erhöhung der Anzahl Mitarbeitende in Ausbildung.
3111.00	Neuanschaffung eines neuen Fahrzeuges als Ersatz des Peugeot ION.
3130.19	Bisher KST 14180 (Staatskanzlei)
3130.76	Die Kosten wurden neu auf die KA 3132.44 budgetiert.
3132.44	Für die Projekte «digitaler Wandel in der Justiz» (DiWaJu), M365, «Redesign Schulnetze», «Ablösung Backslash Webhosting www.gl.ch, Intranet, Newsroom, etc.» und «Security Awareness» werden mehr ext. Berater, Fachexperten, Spezialisten benötigt als im Jahr 2024, da damals wegen der Migration der Gemeinde-Infrastruktur fast keine anderen Projekte umgesetzt wurden.
3133.02	Wegen dem gestiegenen Einsatz von Cloud und SaaS steigen die Betriebskosten dieser Services kontinuierlich an.
3153.01	Während der Migration der Gemeinde-Infrastruktur wurde der Ersatz diverser Hardware hinausgezögert, was nun einen Nachholbedarf zur Folge hat. Zudem erfordern die beiden Projekte «Redesign der VPN Lösung für RemoteWorking» und «Redesign Schulnetze» ebenfalls neue Hardware.
3158.01	Während der Migration der Gemeinde-Infrastruktur wurden wenige neue Applikationen und Services eingeführt. Die nun nachgeholt Projekte erzeugen auch höhere Unterhaltskosten. Zudem

	wurden früher die Microsoft Office Lizenzen gekauft. Mit M365 bietet Microsoft nur noch Mietmodelle an. Dies führt ebenfalls zu einer Steigerung der Unterhaltskosten.
3158.02	Mit der Einführung des neuen CARI Releases haben sich auch die Unterhaltskosten erhöht.
3158.03	Mit der Einführung des neuen CMI Releases haben sich auch die Unterhaltskosten erhöht.
3158.10	Wegen der Einführung von vielen Services auf my.gl.ch steigen die Unterhaltskosten wie geplant an.
3300.60/ 3320.00	Die grossen Investitionen der Migration der Gemeinde-Infrastruktur lassen auch die Abschreibungen ansteigen.
4240.00	Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen für das Serrack an die EGID und den Anteil an die TB für die Schulinformatik fallen weg.
4910.64	Die Applikation Geoinfo wurde abgestellt.
4910.80	Die dem Strassenverkehr zu verrechnenden Kosten konnten dank Konsolidierung erheblich gesenkt werden.
4910.83	Die interne Verrechnung zu Lasten der KST 20212 (Informatik Gemeinden) ging in der Rechnung 2024 vergessen, weshalb dies in der Rechnung 2025 nachgeholt werden musste.
4910.85	Die gestiegenen Unterhaltskosten und Abschreibungen werden anteilmässig weiterverrechnet.

20212	Informatik Dritte
3010.00	Erhöhung um 0,5 Mio. Fr. (400 Stellenprozente) aufgrund IKT-Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden.
3090.00	Für die Einführung von M365 sind zusätzliche Schulungen nötig.
3130.00	Für das Projekt «Redesign Schulnetze», werden mehr ext. Berater, Fachexperten, Spezialisten benötigt.
3153.01	Dank der Migration der Gemeinde-Infrastruktur konnten Hardwarekomponenten abgebaut werden.
3158.01	Ab 2026 werden alle IT-Rechnungen der drei Gemeinden über die Informatik des Kantons abgerechnet, was zu höheren Kosten führt.
3300.60/ 3320.00	Die grossen Investitionen der Migration der Gemeinde-Infrastruktur lassen auch die Abschreibungen ansteigen.
3910.83	Die interne Verrechnung zu Lasten der KST 20212 (Informatik Gemeinden) ging in der Rechnung 2024 vergessen, weshalb dies in der Rechnung 2025 nachgeholt werden musste.
4240.00	Ab 2026 werden alle IT-Rechnungen der drei Gemeinden über die Informatik des Kantons abgerechnet, was natürlich zu höheren Kosten auf dieser KST führt.

20300	Administration und Entwicklung
3130.04/ 4260.52	Betriebs- und Prozesskosten sind naturgemäss schwierig zu budgetieren, ebenso wie die Rückerstattungen für Porti, Telefon-, Mahn- und Betriebsgebühren. Schätzung aufgrund 5-Jahresschnitt.
3130.06/ 3499.10/ 3499.11	Wird ab 2025 auf 3499.10 und 3499.11 verbucht.
3130.67	Organisation und Durchführung eines Treuhänderanlasses, der Bodenseekonferenz sowie der NEST-Vorsteherstzung im Kanton Glarus.
3132.00	LZ 5 M 5.2 Überprüfung der Steuerstrategie.
4270.03	Ordnungsbussen werden einzelfallweise erhoben und sind schwierig zu budgetieren. Schätzung aufgrund 5-Jahresschnitt.

20400	Gesundheit
3000.03	Kosten für die Kommission Pflege und Betreuung (bisher 50400/3000.03) und weitere Arbeitsgruppen in Zusammenhang mit den Postulaten «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion» und «Schaffung eines ambulanten Zentrums».
3010.00	Im Rahmen der Departementsreform wurden per 01.05.2025 200 Stellenprozente vom DVI in die Hauptabteilung Gesundheit geschoben.
3130.00/ 3631.00/ 3636.00	EP C.8 Medizinische Statistik. Die Medizinische Statistik wird mit der Einführung von SpiGes (Datenerhebung und -nutzung im Bereich der spitalstationären Gesundheitsversorgung) ab 2025 künftig durch Mitarbeitende der HA Gesundheit inhouse erfasst werden. Statt auf die KA 3130.00 werden der Beitrag ans Obsan neu auf die KA 3631.00 und die Beiträge an SPO Patientenschutzorganisation, Toxinfo und ANQ neu auf die KA 3636.00 verbucht.
3132.00	In 2024 hohe externer Aufwand in Zusammenhang mit dem Projekt «Integriertes psychiatrisch-psychotherapeutisches Angebot» (Gründung PDGL) sowie der Glarner Spitalplanung. In 2026 wird für die Arbeiten im Bereich der P&B Strategie und in Zusammenhang mit dem Postulat «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion» externe Unterstützung benötigt.
3630.00	Seit 01.01.2021 baut die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) nach Art. 58f KVG ihre Tätigkeit schrittweise auf. Die Gesamtkosten der EQK sind zu je einem Drittel vom Bund, von den

	Kantone und von den Versicherern zu übernehmen. Der Anteil der einzelnen Kantone bemisst sich nach ihrer Wohnbevölkerung.
3631.00	Die neue Leistungsvereinbarung mit Obsan mit 40% Beiträgen und 60% Leistungskredit wird neu (HRM2-konform) statt über 3130.00 über 3631.00 gebucht
3631.03	Im Hinblick auf die Umsetzung der Vorlage zur einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen ab 2028 tritt die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im Jahr 2026 der Organisation ambulante Arzttarife (OAAT) bei und hat künftig 20 % der entsprechenden Betriebskosten zu tragen. Dieser Anteil wird dabei entsprechend der Bevölkerung den einzelnen Kantonen verrechnet. Dies ergibt für den Kanton Glarus Mehrkosten von voraussichtlich 5'200 Fr.

20401	Ambulante Krankenpflege
3010.70	EP C.9 Bereitschaftsdienst Hebammen: Die Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung nach ambulanter Geburt wurde ab 2025 abgeschafft.
3130.00	Der Beitrag an Palliative Ostschweiz wird neu unter der KA 3634.00 verbucht.
3614.06	Bisher 50403/3634.33 Gemäss Versorgungsplanung Ausbau ambulanter Leistungen
3616.01	Bisher 50403/3636.09 Betreuung
3616.02	Bisher 50403/3636.10 Hauswirtschaft
3634.08	Der Kanton unterstützt den Aufbau der integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt 450'000 Fr. Davon fallen 150'000 Fr. in 2024, 200'000 Fr. in 2025 und 100'000 Fr. in 2026 an. Zudem soll ein Palliativer Brückendienst aufgebaut werden, der die APHs und Spitex-Organisation bei Palliativen Patienten unterstützt und befähigt.
3636.00	Bisher 50403/3634.00 und 20401/3130.00, beinhaltet LV für ambulante Angebote der Pro Senectute, SRK, Forum Palliative Care, Lungenliga (Tuberkulose), Rollstuhltaxi, KISS und Alzheimer Glarnerland.
3636.21	Der bisherige Beitrag für Partnerschafts-, Familien-, Sexual- und Erziehungsberatung und Öffentlichkeitsarbeit der BTG geht neu an die PDGL (s. 20405/3634.00).
3636.22	Bisher 50403/3636.22 Es gibt noch kein Angebot für Akut- und Übergangspflege (AüP). Dieses Angebot muss gemäss PBG und Versorgungsplanung aufgebaut werden
3636.31	Der bisherige Beitrag für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der BTG und des KSGL geht neu an die PDGL (s. 20405/3634.00).
3637.00	Anerkennungsbeitrag an pflegende und betreuende Bezugspersonen (Art. 18 Abs. 3 PBG). Bisher 50403/3637.00.
4910.93	Die Leistungen der Pro Senectute im Sozialbereich werden der HA Soziales (50400/3910.93) intern verrechnet.

20402	Krankheitsbekämpfung
3614.00	Das kantonale Krebsregister wird ab 2026 von der Krebsliga Ostschweiz und nicht mehr dem Kantonsspital Graubünden geführt. Die Kosten betragen neu 1.50 Fr. pro Einwohner (bisher 1.31 Fr.). Ein neues Angebot des Kantonsspitals Graubünden lag deutlich über diesem Betrag, weshalb die Leistungsvereinbarung gekündigt wurde.
3615.01/ 4615.01	Die HPV-Impfungen wurden bisher nur über die Bilanz gebucht. Neu werden Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.
3636.23/ 4636.00	Im Zusammenhang mit der Legislaturmassnahme «Gesundheitsförderung und Prävention» beschloss der Regierungsrat die Einführung von Früherkennungsprogrammen in den Bereichen Brust- (39'000 Fr./Jahr) und Darmkrebs (45'000 Fr./Jahr). Einführung eines «Kantonalen Aktionsprogramm» (KAP) wofür die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz in den Jahren 2025-2029 jährlich 70'000 Fr. erstattet.

20403	Schulgesundheitsdienst
3010.50/ 3136.00/ 3611.00	Aufgrund der Auflösung der Genossenschaft Schulzahnklinik muss der Kanton die Zahnpflegeinstruktorinnen neu selber beauftragen und ausbilden.

20404	Prämienverbilligungen
3633.00/ 3637.00	Die Beiträge für die Prämienverbilligungen werden neu auf der KA 3637.00 statt 3633.00 verbucht. Für 2026 wird aufgrund des Prämienwachstums im 2025 und voraussichtlich auch im 2026 eine Zunahme gegenüber der Rechnung 2024 (2,1 Mio. Fr.) geschätzt. Anschliessend erhöhen sich die Beiträge jährlich um 1 Mio. Fr.

	Ab 2028 sind zudem zusätzliche Kosten für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags der Bundesversammlung zur Prämien-Entlastungs-Initiative eingestellt. Gemäss aktuellen Schätzungen des Bundes muss der Kanton dannzumal – zusätzlich zum Bundesbeitrag – mindestens 14,3 Mio. Fr. an Prämienverbilligungen leisten (+8 Mio. Fr.).
4610.00	Für 2026 beträgt die Schätzung des Bundesanteils an den Prämienverbilligungen 17,1 Mio. Fr. in den Planjahren wird davon ausgegangen, dass die Entschädigung im gleichen Umfang wie die Beiträge für Prämienverbilligungen wachsen.
20405	Beiträge an Spitäler und Pflegeheime
3614.06	Bisher 50409/3634.06. Der Budgetbetrag entspricht ungefähr den Kosten in der Jahresrechnung 2024.
3631.00	Der Kantonsbeitrag gemäss der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beträgt für 2026 209'000 Fr. Er wird im IAFP entsprechend fortgeführt.
3634.00	<p>Neue KA für alle Beiträge an Spitäler:</p> <p>Kantonspital Glarus Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem KSGL werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Periode 2026–2030 mit total 3'490'000 Fr. vergütet (exkl. Rettungsdienst). Dieser Beitrag verteilt sich auf folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtshilfe 1'620'000 Fr. - Intensivpflegestation 510'000 Fr. - Notfallstation 30'000 Fr. - Universitäre Lehre 1'170'000 Fr. - Pädiatrie 100'000 Fr. - Hämodialyse 60'000 Fr. <p>Der Rettungsdienst und der Sanitätsnotruf werden neu auf dem Konto 20407/3634.00 budgetiert.</p> <p>Psychiatrische Dienste Glarus Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem PDGL subventioniert der Kanton deren Angebote mit total 1'150'000 Fr. Dieser Beitrag verteilt sich auf folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Partnerschafts-, Familien-, Sexual- und Erziehungsberatung (bis. 20401/3636.21) 300'000 Fr. - Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (bisher 20401/3636.31) 400'000 Fr. - Tagesklinik (leistungsorientierte Fallvergütung; bisher 20405/3634.27) 420'000 Fr. - Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (bisher 20401/3636.21) 30'000 Fr.
3634.02	Das Budget wurde auf Basis der Rechnung 2024 angepasst. Für den Finanzplan wird davon ausgegangen, dass sich das stationäre Kostenwachstum und die Ambulantisierung grossmehrheitlich ausgleichen. Die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen ab 2028 ist hingegen noch nicht berücksichtigt.
3634.03	Die KVG-Beiträge an die Rehaklinik Braunwald werden neu in der KA 3634.23 verbucht.
3634.08	Der Kanton fördert zeitlich befristet die Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege am Kantonsspital Glarus (Übernahme der Studiengebühren; vgl. RRB § 415 vom 15.08.2023).
3634.23	<p>Die KA umfasst die Kantonsbeiträge gemäss Art. 49a KVG ans KSGL, die PDGL und die Rehaklinik Braunwald (bisher KA 3634.03).</p> <p>Das Budget wurde auf Basis der Rechnung 2024 angepasst, wobei davon ausgegangen wird, dass die Fallzahlen wieder leicht steigen. Für den Finanzplan wird davon ausgegangen, dass sich das stationäre Kostenwachstum und die Ambulantisierung grossmehrheitlich ausgleichen. Die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen ab 2028 ist hingegen noch nicht berücksichtigt.</p>
3634.24	S. KA 3634.00 und 20407/3634.00
3634.27	S. KA 3634.00
3634.33	Bisher 50409/3634.33 Wenn die Platzierungen in Heimen verringert werden können, liegt hier ein mögliches Sparpotential. Dafür müssen aber die ambulanten Strukturen aufgebaut werden.
3637.14	Ungedekte Heimkosten. Bisher 50409/3634.32. Diese Position hängt stark mit den EL-Tarifen zusammen. Decken diese die Auslagen für einen Heimplatz, kann die Zahl der Personen, die ungedeckte Heimkosten geltend machen, weiter gesenkt werden. Derzeit machen nur Personen ungedeckte Heimkosten geltend, die Vermögen verschenkt haben und daher keinen Anspruch auf EL haben.
4260.28	Rückerstattungen von ungedeckten Heimkosten
20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
	Sowohl die Höhe der Uneinbringlichen Krankenkassenprämien (3637.04) wie auch die Höhe der Eingang abgeschriebener Forderungen (4290.01) ist nicht klar abschätzbar und beruht auf Erfahrungswerte.

20407	Rettungsdienste
3130.00	S. KA 3634.00 und 3636.00. Über diese KA werden künftig nur noch Kosten für die Polycom-Geräte verbucht.
3634.00	Beitrag an den Rettungsdienst des KSGL (1'350'000 Fr., bisher Konto 20405/3634.24), die Sanitätsnotrufzentrale (150'000 Fr., bisher Konto 20405/3634.24) und Leistungen des KSGL in Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz (83'000 Fr., bisher KA 3130.00)
3636.00	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag an den ärztlichen Notfalldienst inkl. Notfallpraxis am KSGL (90'000 Fr.; bisher 3130.00) - Beitrag an bodengebundener REGA-Notarzt (22'000 Fr.; bisher 3130.00) - Beitrag an Alpine Rettung (Aufbau und Betrieb First Responder-System; 2026: 47'000 Fr.; ab 2027: 16'000 Fr.; bisher 3130.00) - Beitrag an Schwimmverein Linth für Seeaufsichten (10'000 Fr.)
20408	Koordination Gesundheit
3010.02	Die Weiterbildung im Bereich der Palliative Care ist eine der Aufgaben des KOGE-Teams. Bisher wurden die Kosten auf 20402/3636.23 gebucht. Mit 5'000 Fr. sind die unselbständigen Vortragenden abgedeckt.
3130.00	Für die Weiterbildungen im Bereich Palliative Care werden für selbständigen Vortragenden von 20402/3636.23 mit 2'500 Fr. und Kosten für Schulungsräume mit 1'500 Fr. veranschlagt.
20431	Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle
3611.00	Entschädigung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) für den Vollzug im Lebensmittelbereich gemäss Budget ALT. Die Kosten gegenüber 2024 steigen u. a. aufgrund der Teuerung, Alkohol Testkäufen und einer neuen Koordinationsstelle für Chemikaliensicherheit.
20432	Veterinärwesen
3511.02/ 4039.01/ 4511.27	Die obligatorische Moderhinke-Sanierung (vgl. KA 3611.00) wird durch Beiträge der Tierhalter und höhere Viehsteuern finanziert.
3611.00	Entschädigung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) für den Vollzug im Veterinärbereich gemäss Budget ALT. Die Kosten gegenüber 2024 steigen u. a. aufgrund der Teuerung. Daneben fallen zusätzliche Kosten aufgrund der vom Bund vorgegebenen obligatorischen Moderhinke-Sanierung (39'000 Fr.) und dem Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm (37'000 Fr.) an.
20600ff	Steuererträge
	S. Antrag an den Landrat
20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4110.00	Ab dem Jahr 2026 wird wieder mit einer Ausschüttung des Grundbetrags und einer Zusatzausschüttung der SNB gerechnet.
20651	Glarner Kantonalbank
4420.00/ 4463.00	Es wird davon ausgegangen, dass die Dividende in den Jahren 2026–2029 analog der Ausschüttung in 2025 mit 1.00 Fr. pro Aktie erfolgt.
20652	GlarnerSach
4461.00	Die Gewinnablieferung wurde im Zuge des EP (C.10) von 20 % auf 40 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre erhöht. Im 2026 wird der Gewinnanteil für die Jahre 2023–2025 ausgeschüttet.
20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
4120.03	Anteil des Kantons an den vom Bund festgelegten Wasserzinsen. Abstützung auf Durchschnitt der letzten 5 Jahre.
4210.31	Im Jahr 2026 sind die Konzessionsgebühren der Kraftwerke Hefti II, Rüti und Elggis zu erwarten.
20680	Stromhandel
3132.00	In den Jahren 2024 und 2025 erfolgte die Überprüfung des Wiedereinstiegs ins PSWL.
3499.20	Anteil des Kantons Glarus an den Jahreskosten KLL alt gemäss Budget der KLL für das GJ 2024/25 und die Planjahre 2025/26 bis 2028/29.
3499.30/ 4499.30	Die Kosten für Pumpenenergie sind erfolgsneutral. Die Werte basieren auf dem Budget der KLL für das GJ 2024/25 und die Planjahre 2025/26 bis 2028/29. Im Jahr 2026 reduziert sich die Pumpenenergie aufgrund einer geplanten Revision. Da während dieser Zeit nicht gepumpt werden kann, fällt weniger Pumpaufwand an.
4420.00	Die Dividende entspricht durchschnittlichen Rendite der 10-jährigen CH-Bundesobligationen während des Geschäftsjahres plus 100 Basispunkte.

4499.10	Die aktuellen Marktpreise verlaufen aktuell eher horizontal grössere Schwankungen sind nicht vorhersehbar.
4499.35	Marktprämie des Bundes für Grosswasserkraft für den Kantonsanteil an der KLL (15 %) sofern die Produktionskosten über dem Energieerlös liegen. Die Erträge sind mit grossen Unsicherheiten (Zuflüsse, Marktpreise) behaftet. Die Beträge wurden von der Axpo Power AG bereitgestellt.
20681	Heimfallverzichtsabteilung KLL
3132.43	Im Rechnungsjahr 2024 erfolgte die Überprüfung der Anlagestrategie sowie die strategische Neuausrichtung der Rendite-Risikopositionierung.
20700	Finanzausgleich Bund – Kantone NFA
3621.40/ 4620.40/ 4621.40	Der Härteausgleich reduziert sich jedes Jahr um rund 0,4 Mio. Fr.
4620.10/ 4621.10	Die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich erhöhen sich im Jahr 2026 um 5,4 Mio. Fr. gegenüber dem Jahr 2025.
4620.90	Die Abfederungsbeiträge im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsreform 2020 entfallen ab 2026. Zudem erhält der Kanton wie im 2025 keine Ergänzungsbeiträge STAF.
20710	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden
3622.53	Der Ausgleichsbeitrag STAF ist für die Jahre 2024–2027 befristet (Art. 13b FAG).
3622.70/ 3622.72/ 4622.71	Die Ausgleichszahlungen 2026 des Ressourcenausgleichs basieren auf den Steuererträgen 2024. Für die Jahre 2027–2029 werden die Werte des Budgets fortgeschrieben.
20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3401.00	Schuldendienst für künftige geplante Investitionsvorhaben des Kantons.
3420.00	Erhöhte Kapitalbeschaffungskosten für künftige geplante Investitionsvorhaben des Kantons.
3409.10	Die Verzinsung ist abhängig vom kalkulatorischen Zinssatz. Aufgrund des Zinsrückgangs wird ein Mittelwert zwischen den Rechnungen 2023 und 2024 angenommen.
4400.00	Der aktuelle Zinssatz bei den Bankkonten ist 0 %. In den Planjahren wird mit einem leicht höheren Zins gerechnet.
4400.10	Aufgrund der Zinssituation in 2023 und 2024 führte ein gutes Liquiditätsmanagement und die Anlage von kurzfristig vorhandener Liquidität in Festgelder oder ins Callgeld-Konto der GLKB zu höheren Zinserträgen. Aufgrund des deutlichen Zinsrückgangs wird mit weniger Zinseinnahmen gerechnet.
4402.00	Im 2024 handelte es sich um einen Einmaleffekt aus der Auflösung des «Depot B». Bei langfristiger Kapitalbeschaffung könnte es zu Überliquidität des Kantons führen, welches in festverzinsliche Finanzanlagen investiert würde. Mit der Zunahme des Baukredites an die Entwässerungskorporation Braunwald wird mit steigenden Zinserträgen gerechnet.
4420.00	Gemäss Vorankündigung der Axpo Holding AG sollte die Aktiendividende in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht höher ausfallen.
20812	Liegenschaften Landeskaptalien
3439.01	Abbruch Stall und Haus (Hof Müller).
4430.00	Zusätzliche Einnahmen aus dem Baurecht «Blue Salmon»
20816	Liegensch. Haus 13+14, Asylstr. 34, Glarus
3430.40	Anpassung leicht unterhalb Durchschnitt der letzten 5 Jahre.
20900	Einl. u. Ent. Rückstellungen u. Reserven
4894.00	In 2027 sollen zwei hohe einmalige Einlagen von je 4 Mio. Fr. in den Altlastenfonds und in den Gewässerrenaturierungsfonds durch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden.

30 Bildung und Kultur

30100	Volksschule
3631.07	Im 2024 wurde ausserordentlich viel benötigt in Folge externer Begleitung für Schulprojekte (aufgrund politischer Vorstösse). Dies soll sich wieder auf das reguläre Niveau einpendeln.
30102	Gesellschaft
3118.00 3138.08 3635.00 3636.00 3637.00	RRB § 612 vom 14.11.2023: Im Bereich des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3) werden wie mit dem Bund vereinbart Projekte durchgeführt. Die Finanzkontrolle hat angeregt, das grosse KIP-Konto 3138.08 auf passendere Kostenarten aufzuteilen. Die insgesamt 240'000 Franken teilen sich somit neu auf 5 Kostenarten auf (3118.00, 3138.08, 3635.00, 3636.00, 3637.00).
4630.21	RRB § 612 vom 14.11.2023: Die neue Programmvereinbarung KIP 3 wurde mit dem Bund abgeschlossen. Die Beiträge für die neue Programmperiode wurden erhöht.
30253	ESAF 2025 Glarnerland+
	Das ESAF findet im August 2025 statt. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Zeichen gut, dass die Abrechnung über die Sach- und Dienstleistungen bis Ende 2025 abgeschlossen werden können. Daher wird für das Jahr 2026 nichts budgetiert.
30254	Sportfonds
3111.02	In den nächsten Jahren ist nicht mit der Anschaffung eines neuen Sportbusses zu rechnen.
3632.00 3637.00	Sportfonds wird neu in der ER abgebildet. Die Zahlen basieren auf einem langjährigem Durchschnittswert.
4250.00	Da keine Neuanschaffung (Sportbus) ansteht, ist auch nicht mit einem Erlös (2024: Verkauf Sportbus) zu rechnen.
4501.09	Sportfonds wird neu in der ER abgebildet. Die Zahlen basieren auf einem langjährigem Durchschnittswert.
30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3132.09	2024 wurden verhältnismässig wenige Projekte durchgeführt. In den kommenden Jahren stehen kostenintensivere Projekte an, bspw. mit der Integration des Heimatbuches auf eine kantonale Plattform oder auch mit Fobbiz (Tool für datenschutzkonforme Verwendung von GMLS-Anwendungen in Schulen).
4511.18	LRB § 271 vom 25.09.2024; Betrag wurde für die kommenden vier Jahre auf 290'000 Fr. erhöht, um die Schulen noch vermehrt im Bereich ICT unterstützen zu können (bspw. Teilprojekt «Optimierung Ressourcen und Support»).
30356	Kinderkrippen
4630.00	Vollzug KiBG: Der Bund übernimmt in den ersten drei Jahren einen Teil der Subventionserhöhungen (2024: 65 %, 2025: 35 %, 2026: 10 %). Die Hälfte der Beiträge wird an die Gemeinden weitergeleitet.
4632.00	Vollzug KiBG: Die Gemeinden überweisen ihren Subventionsanteil abzüglich der ihnen zustehenden Hälfte des Bundesbeitrages.
30357	Tagesbetreuung
3702.00	Vollzug KiBG: Da der Mehraufwand ausschliesslich von den Gemeinden getragen wird, werden die Bundesbeiträge (siehe KST 30356) direkt weitergeleitet.
4630.00	Vollzug KiBG: Der Bund übernimmt in den ersten drei Jahren einen Teil der Subventionserhöhungen (2024 65 %, 2025 35 %, 2026 10 % für Tagesfamilien und Gemeindeangebote).
4700.00	Gegenkonto zu 3702.00.
30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3010.21	Im Jahr 2024 war der/die Mitarbeitende in Ausbildung zeitweise mit einem höheren Pensum angestellt.
3132.53	Es ist eine externe Begleitung für Reorganisation BZGS und GIBGL aufgrund räumlicher Zusammenführung 2028 am Standort Ziegelbrücke notwendig (Vorbereitung, Detailplanung und Nachbegleitung).
4630.23	Bundesbeiträge für INVOL bis Schuljahr 27/28 vertraglich gesichert, danach noch offen.
30401	Berufliche Grundbildung
3614.01	RRB § 581 vom 01.10.2024: Beitrag an Kaufmännische Berufsfachschule Glarus wird reduziert (Entlastungspaket 2025+, Massnahme C.12)
3631.00	Prognostizierter Anstieg im Vergleich zur Rechnung 2024 aufgrund EDK Beschlüssen über das Budget SDBB.
3637.24	RRB § 581 vom 01.10.2024: Entfällt voraussichtlich ab Schuljahr 27/28 (Entlastungspaket 2025+, Massnahme A.3).

30450	Berufsberatung
3010.00	Reduktion der Lohnkosten aufgrund Ablauf der per Ende 2025 befristeten Stellenprozente.
4613.01	Allfällige Zahlungen der IV für Beratungen, welche die Berufsberatung in deren Auftrag kostendeckend ausführen können, sofern ausreichend Personalressourcen vorhanden sind.
4630.23	Zahlungen für Viamia entfallen ab 2026, Zahlungen für Aufwendungen rund um Grundkompetenzen Erwachsener reduzieren sich aufgrund reduzierter Personalressourcen in der Berufs- und Laufbahnberatung (zudem laufen die Verträge mit dem Bund aus).

30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3010.05	Bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad wurde per Januar 2025 der Anteil der Lehrtätigkeit des Schulleiters reduziert.
3020.00	Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.14.
3020.02	Keine Stellvertretungskosten im Rechnungsjahr 2024.
3110.00	Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen aufgrund Bauprojekten notwendig.

30600	Gewerblich-industrielle Berufsfachschule
3010.21	Die Ausbildungsstelle war im 2024 erst ab Mai besetzt.
3040.00	Die besonderen Familienzulagen sind gemäss HRM2 mit der KA 3040.00 zu verbuchen. Dies wurde per Januar 2025 umgesetzt.
3090.00	Über mehrere Jahre zusätzliche interne Weiterbildungen rund um Zusammenführung BZGS und GIBGL nötig (Change Prozess Lehrpersonen, Ausbildungsbedarf aufgrund Kompetenz- und Aufgabenverschiebungen in der Verwaltung, möglicherweise neuer Beruf Service-Monteur EFZ).
3101.00	Erhöhter Aufwand aufgrund erhöhter Frequenzen und aufgrund der bevorstehenden Bautätigkeit (Reinigungsmittel, WC Papier etc.).
3104.00	In gewissen Berufen sind 2026 und 2027 erhöhte Anschaffungen notwendig.
3110.00	Mehrjährig über ganze Bauphase und Einzug Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen aufgrund Bauprojekten notwendig.
3113.00	Laufender Ersatz; insbesondere veraltete WLAN-Infrastruktur, Firewall, Notebooks und interaktive Wandtafeln.
3130.00	Erhöhter Aufwand für Sicherheitsdienstleistungen ab 2025. Ab Start Bauphase nochmals erhöhter Aufwand.
3130.05	Neu werden bisher bei 3130.05 verbuchte Aufwendungen über 3130.19 und 3130.30 verbucht.
3130.19	Neu werden bisher bei 3130.05 verbuchte Aufwendungen über 3130.19 und 3130.30 verbucht.
3130.30	Neu werden bisher bei 3130.05 verbuchte Aufwendungen über 3130.19 und 3130.30 verbucht.
3153.04	2026 erhöhter Aufwand beim Wechsel von externem Support zu internem Support. 2024 konnte intern vom Informatikdienst überbrückt werden.
3158.00	2026 Notwendiges Update für Absenzenverwaltung von 20'000 Fr.
3171.00	Etwas höherer Aufwand für Austausch- und Mobilitätsprogramme, welche teilweise von Movetia mitfinanziert werden (4630.00).
4231.00	Geschätzte höhere Einnahmen für Entlastungspaket 2025+ (EP Massnahme C.16).

30605	Liegenschaft Gewerblich-industrielle Berufsfachschule
3010.06	Erhöhter Reinigungsaufwand aufgrund höherer Frequenzen und Bautätigkeit auf dem Areal
3111.00	Erhöhter Aufwand aufgrund Bautätigkeit auf dem Areal.
3160.00	Die Bauarbeiten im Zuge der Erweiterung der Berufsschule erfordern ein Provisorium für den Sportunterricht. Vorgesehen ist die Miete einer Traglufthalle für 24 Monate.
4472.00	Höhere Einnahmen aufgrund Entlastungspaket 2025+ (EP Massnahme C.17)

30650	Kantonsschule
3000.06	2026 bis 2028 erhöhter Aufwand wegen notwendiger Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM) aufgrund neuem MAR/MAV.
3020.02	In der Rechnung 2024 waren die Kosten im langjährigen Vergleich tief, da einerseits weniger Stellvertretungen notwendig waren (Krankheitsfälle, Langzeitweiterbildungen) und diese andererseits intern abgedeckt werden konnten.
3040.00	Die besonderen Familienzulagen sind gemäss HRM2 mit der KA 3040.00 zu verbuchen. Dies wurde per Januar 2025 umgesetzt.
3090.00	2026 und 2027 erhöhter Aufwand wegen notwendiger Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM) aufgrund neuem MAR/MAV.
3113.00	Laufender Ersatz plus Neuanschaffung Convertibles für 1. Klassen ab 2026.
3118.00	Erneuerung MERAKI Lizenzen alle 3 Jahre.
3130.00	2026 und 2027 erhöhter Aufwand wegen notwendiger Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM) aufgrund neuem MAR/MAV.
3132.00	2026 und 2027 erhöhter Aufwand wegen notwendiger Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM) aufgrund neuem MAR/MAV.
3150.00	Budgetierung im langjährigen Mittelwert. Der Betrag 2024 war ausserordentlich tief.
3171.00	Geringere Elternbeiträge an Exkursionen und Reisen aufgrund Urteil Bundesgericht.

3632.05	Kantonsschule führt Mensa ab 2025 selbst. Ab 2026 Budgetierung unter KST 30652.
4230.00	Es werden weniger ausserkantonale Lernende als 2024 erwartet.

30651	Sportschule
3020.00	Es wird erwartet, dass weniger Lektionen unterrichtet werden müssen.
3160.00	Raumnutzung der Sportschule wird neu über 3920.07 statt 3160.00 abgerechnet.
3920.07	Raumnutzung der Sportschule wird neu über 3920.07 statt 3160.00 abgerechnet.
4230.00	Bei 4230.00 wurden 2024 nebst den Elternbeiträgen auch noch die Gemeindebeiträge verbucht, welche zukünftig richtigerweise bei 4612.00 verbucht werden.
4612.00	Bei 4230.00 wurden 2024 nebst den Elternbeiträgen auch noch die Gemeindebeiträge verbucht, welche zukünftig richtigerweise bei 4612.00 verbucht werden.

30652	Mensa Kantonsschule
Alle KA	Die Kantonsschule führt die Mensa ab 2025 selbst. Der Beitrag bei 30650/3632.05 entfällt dafür.
Alle KA	Die Mensa wird seit 2025 durch die Kantonsschule betrieben. Die Kosten und Erträge werden ab 2026 auf die KST 30652 verbucht.

30655	Liegenschaft Kantonsschule
4470.00	Raumnutzung der Sportschule 50'000 Fr. wird neu über 4920.09 statt 4470.00 abgerechnet.
4920.09	Raumnutzung der Sportschule 50'000 Fr. wird neu über 4920.09 statt 4470.00 abgerechnet.
4930.03	Weniger Reinigungsaufwand für BZGS durch Hausdienst der Kantonsschule, da ab Sommer 2025 die HF Pflege Klassen in Ziegelbrücke beschult werden.

30700	BZGS Grundbildung
3010.02	Erhöhter Aufwand wegen neuem Beruf an der Schule (FaBe). Zudem Schülerzahl ansteigend.
3020.00	Erhöhter Aufwand wegen neuem Beruf an der Schule (FaBe). Zudem Schülerzahl ansteigend.

30701	BZGS HF Pflege
3010.20	Steigerung der Anzahl Studierenden und Lohnerhöhung zur Steigerung der Attraktivität. Die Ausbildungspflichtverordnung verpflichtet die Betriebe zusätzliche Studierende aufzunehmen. Zudem unterstützend zur Erfüllung des Legislaturziels (LZ 7 M. 7.2). Diese Lohnausgaben bei KST 30701 KA 3010.20 übernehmen die Betriebe über KST 30701 KA 4240.03 vollständig.
3110.00	Erhöhter Aufwand 2026 und 2027 in Zusammenhang mit Pflegeinitiative und Verlegung HF Pflege nach Ziegelbrücke 2025.
3144.34	Reduktion da Auszug BZGS und Sanierungen im Zusammenhang mit Projekt "Verwaltungsbau" anstehen. Fixkosten müssen gedeckt sein. Falls gebundene Ausgaben anstehen, werden diese ausgeführt, da Erhalt der Liegenschaft wichtig. Ab 2028 Wechsel der Kostenstelle auf 40105.
3634.00	Beiträge gemäss FöPV an die von den Betrieben geleisteten Praktikumswochen und Qualitätsmassnahmen.
4240.03	Gegenkonto zu KA 3010.20
4630.23	BAG Beitrag an Massnahmen gemäss FöPV (50 % des Betrages gemäss 30701/3634.00 des Vorjahres) plus SBFI Beiträge ans BZGS über drei Jahre (2026: 120'000 Fr.; 2027: 120'000 Fr.; 2028: 60'000 Fr.).

30750	Ausbildungsbeiträge
3637.29	Beiträge an Studierende gemäss FöPV: Erwachsene Lernende Sek 2 (20'000 Fr.) plus Studierende HF und FH Pflege (40'000 Fr.). Beiträge an Studierende werden mit ein Jahr Verzug vom Bund zu 50 % rückerstattet. Zudem in Zusammenhang mit dem Legislaturziel (LZ 7 M. 7.)
4630.23	BAG übernimmt 50 % der Beiträge HF und FH Pflege – nicht aber Sek 2 - unter 3637.29 (Auszahlung um ein Jahr verzögert..)

30752	Höhere Berufsbildung
3631.00	Gebundene Kosten: Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld (IFM). Erhöhte Kosten gemäss Beschluss Stiftungsrat für Sanierungsbedarf 2026-2032 im Vergleich zur Rechnung 2024.

30800	Kultur / Pflege
3130.00	Entlastungspaket 2025+ RRB § 581 vom 01.10.2024: Kündigung Kklick, Kündigung Glarner Agenda.
3132.00	Entlastungspaket 2025+ RRB § 581 01.10.2024: Kündigung Kuratorium und Kulturblog GA, Abschluss Projekte KGS Freulerpalast, BAK Aktualisierung Lebendige Traditionen.
3636.00	2024 Lancierungszahlung Junge Talente Musik
4612.00	Beiträge Gemeinden und Visit an Glarner Agenda fallen weg.

30802	Denkmalpflege, Archäologie
3110.00	Möblierung Vermittlungsraum Baukultur (LZ 11 M 11.2)
3132.00	Wegfall temp. Mandat BG Beurteilung infolge Ausfall Leitung

3632.00	Kantonsbeiträge an die Erhaltung von geschützten und schützenswerten Bauten, Total 460'000 Fr. 2026 Zusätzlich Beitrag Grabung Inseelpark/Untere Pressi Glarus und 2026-2027 B. Hänggiturm Kartoni-Areal 650'000 Fr. über 3 Jahre. (Gegenkonto 4700.00)
3635.00	
3636.00	
3637.00	
4700.00	

30803	Naturwissenschaftliche Sammlungen
3159.01	Projekt Collection Survey Engi Fossilien (Nationalfonds) abgeschlossen (daher auch keine Beiträge mehr bei 4636.00).

30804	Museum des Landes Glarus im Freulerpalast
3010.00	Die Rechnung 2024 fiel aufgrund Pensenerhöhungen infolge Dringlichkeiten neuer Dauerausstellung und Bauprojekt höher aus.

30810	Kunstdenkmälerband
3130.00	Keine Beiträge, da Projektadministration bei Gemeinde Glarus
3636.00	Neue, leicht höhere Beiträge gem. Verpflichtungskredit für letzten Band Glarus.
4501.01	Anteilmässige Entnahme gem. 3636.00 aus Kulturfonds.

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3132.11	Externe Aufträge für spezialisiertes Wissen bzw. bei Personalengpässen. Aufgrund der angekündigten zweiten Mitwirkung zur NUP Glarus Süd im Herbst 2025 dürfte die externe rechtliche Begleitung der Rechtsmittelverfahren eher 2027 anfallen. Ein Betrag von 50'000 Franken wird im Planjahr 2027 für diese Aufgabe eingesetzt. In den Beschwerdeverfahren zur NUP Glarus Nord beliehen sich die Kosten auf 80'000 Fr.
3130.10	Verschiebung von KA 3130.58
4210.01	Schätzung der Rekursgebühren und Kostenvorschüsse in Anlehnung an den Durchschnitt von 2020-2024. Es werden etwas höhere Einnahmen angenommen, da die Gebührensätze leicht erhöht wurden (vgl. Entlastungspaket 2025+).

40100	Hochbau
3010.08	Um die Ausbildung Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung zu absolvieren, ist ein Praktikum für viele Studierenden obligatorisch. Um den Beruf zu stärken, insbes. auch hinsichtlich zukünftige Rekrutierungen bei der öffentlichen Hand, ist es wichtig, Praktika auch in diesem Bereich anzubieten. Die ARG bearbeitet in den kommenden Jahren viele Themen, bei denen ein Praktikant sinnvoll eingesetzt werden kann.
3101.07	Anpassung Einkauf Treibstoff an Verbrauch (KA 4250.08 und KA 4900.40) sofern sinnvoll. Es macht zum Teil auch Sinn, die Tanks bei tiefen Treibstoffkosten zu füllen.
3130.03	Verschiebung der Budgetposition gem. Vorgabe DFG KA 3130.25 > KA 3130.03 Tiefer als Budget 2025, da 2025 KB'Konferenz in Glarus (ausserordentlich).
3130.25	Verschiebung der Budgetposition gem. Vorgabe DFG KA 3130.25 > KA 3130.03
3130.89	Entlastungspaket 2025+, Massnahme C.23: Deckelung der Kosten auf 5'000 Fr. (ehem. LZ 11 / M 11.2)
3134.00	Für die Geschäftsversicherung «PROFIL» der GlarnerSach wurde der Verteilschlüssel trotz der vor Jahren erfolgten Aufteilung der Liegenschaften auf einzelne Kostenstellen nie angepasst und belief sich grösstenteils auf die Kostenstelle 40100, welche damals noch als Hochbau (allg. Verwaltung) galt. Die Zuordnung dieser Kosten auf das Departementsekretariat macht aus heutiger Sicht also keinen Sinn mehr. Da eine exakte Zuordnung der Versicherungskosten auf die einzelnen Liegenschaftskostenstellen nicht möglich ist, wurde für die Berechnung des Verteilschlüssels auf Basis der Versicherung «DREIDIMENSIONAL» abgestellt. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind davon ausgenommen, da diese in der Geschäftsversicherung «PROFIL» nicht enthalten sind, bzw. diese Versicherung durch die Mieter selbst abgeschlossen werden.
4210.32	Die Baugesuchsgebühren werden tiefer als die Vorjahre ausfallen, weil die Zahl der Baugesuche sich nach dem Peak im 2021-2022 von über 700 Verfahren pro Jahr auf ca. 550 Verfahren wieder reduziert haben. Die Gebühren werden ab 2026 um 40'000 Fr. erhöht, gemäss Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.24, fallen aber wegen den geringeren Anzahl Baugesuche doch wieder tiefer aus
4250.08	Vgl. Bemerkung KA 3101.07
4900.40	Vgl. Bemerkung KA 3101.07

40102	Raumplanung und Geoinformation
3132.10	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung Richtplanung inkl. Konzept RPG 2 Raum+ Nutzungsplanung Glarus Süd Vorprüfung Umsetzung Prio 2 + 3 Massnahme Baugesuchsanalyse und Begleitung Einführung e-Bau Externe Unterstützung bei Prüfung diverser ÜP, TZP, Kundentriert Unterstützung Projekte aus Modellvorhaben vom Bund Anpassung Checkliste und Wegleitungen
3132.12	<ul style="list-style-type: none"> Leistungsauftrag BPUK an die KGK zur Koordination der GIS-Fachstellen sowie die Bereitstellung einer gemeinsamen GIS-Infrastruktur Betrieb, Wartung und Support Geodateninfrastruktur (GDI) und ÖREB-Kataster Weiterentwicklung GDI und ÖREB-Kataster Datenpflege und Projekte (u.a. neue ÖREBK-Themen: Gewässerräume, Planungszonen, Waldreservate) gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund Aufgrund erweiterter Themen sowohl im GIS als auch im ÖREB-Kataster wird ein Mehraufwand für Infrastruktur und Datenpflege gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 erwartet. Damit können aber auch höhere Bundesbeiträge für den Kanton erwartet werden.
4630.00	Im Konto 3132.12 werden Leistungen erbracht, für welche eine Kostenbeteiligung des Bundes zu erwarten sind.

40103	Bauförderung (Umbenennung der KST von ehemals Behindertengerechtes Bauen)
3614.00	Entlastungspaket 2025+, Massnahme C.25: Entfall der Entschädigung an die Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen.

40104	Amtliche Vermessung
3132.42	Aufgrund erhöhtem Aufwand für die laufende Nachführung der AV (u.a. umfangreicher Datenabgleich AV-GWR) wird ein Mehraufwand erwartet.
3158.08	Der Aufwand für die Verifikationskosten der AV kann pro Jahr je nach Projekten stark variieren. Für das Budgetjahr wird ein Mehraufwand erwartet. Sie sind Bestandteil der Programmvereinbarung von 2024-2027 (siehe RRB §209 2024). Bei Nichterfüllung droht eine Kürzung von Bundesbeiträgen.

40105	Verwaltungsliegenschaften
3111.00	Budgetposition für laufender Ersatz diverser Reinigungsgeräte. Bisher in 3120.00 nicht separat ausgewiesen.
3120.00	Schwankende Ver- und Entsorgungskosten. Anpassung Budget an 5-jähriges Mittel.
3131.00	RE 2024 nicht aussagekräftig, da Vakanzen.
3144.01	RE 2024 nicht aussagekräftig, da Vakanzen.
3144.03 3144.04 3144.08 3144.11 3144.12 3144.13 3144.26	Entlastungspaket 2025+, Massnahme C.26: Deckelung der Kosten der links aufgeführten KA auf gesamthaft 300'000 Fr. Verschiebungen unterhalb der Positionen gegenüber dem Budget 2025 aufgrund anstehenden Massnahmen. Total bleibt 300'000 Fr.
3144.10	RE 2024 nicht aussagekräftig, da die Liegenschaft noch zusammen mit KA 3144.51 geführt wurde. Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 die Ersatz der Brandmeldezentrale (15'000 Fr.) an.
3144.27	RE 2024 nicht aussagekräftig, da Vakanzen.
3144.41	RE 2024 nicht aussagekräftig, da Vakanzen.
3144.50	RE 2024 nicht aussagekräftig, da Position neu ab 2025.
3144.51	RE 2024 nicht aussagekräftig, da die Liegenschaft noch zusammen mit KA 3144.10 geführt wurde.

40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3111.01	In den Folgejahren fallen einige Ersatzbeschaffungen aufgrund der Mehrjahresplanung aus dem Strassenunterhaltsdienst an. Es ist mit höheren Ausgaben als der Durchschnitt der vergangenen Jahre zu rechnen. 2026: Salzstreugerät, Ersatzbeschaffung Funkgeräte Polycom, Kleingeräte 2027: Ersatz 2x Seitenflügel, Kleingeräte 2028: Ersatz 2x Frontpflug, Seitenflügel, Kleingeräte 2029: Ersatz Anbaugerät Schneefräse, Kleingeräte
3111.02	Aufgrund der Aktivierungsgrenze von 300'000 Franken (Art. 1 Finanzhaushaltsverordnung) werden Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen mit einem Anschaffungswert unter 300'000 Fr. in der ER anstelle der IR verbucht. Dies bedingt eine Verlagerung der Budgetierung und Planjahre von der IR in die ER. Aufgrund der Mehrjahresplanung aus dem Strassenunterhaltsdienst fallen nachfolgende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen an: 2026: Keine Ersatzbeschaffung vorgesehen (Sparmassnahme, Verlängerung Nutzungsdauer) 2027: Ersatz Schneefräse B4 2028: Ersatz PW Pickup 2029: Ersatz PW WHL
3130.20	Vorgaben Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.28 Verzicht auf Betriebskostenabrechnung (Einsparung 21'000 Fr.) berücksichtigt.
3141.00	- Betrieblicher Unterhalt Werkhof Schwanden - Kleiner Baulicher Unterhalt - Überwachung Felspfeiler Büttenenwand - Unterhalt Steinschlagschutzverbauungen Vorgaben Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.29 Reduktion Strassenunterhalt (Verzicht Sicherheitsholzerei und Reduktion kleiner baulicher Unterhalt auf 50'000 Fr.) berücksichtigt.
3141.01	Leistungen Dritter für Winterdienst: Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre
3141.02	- Belagssanierung Knoten Kirchweg Ennenda - Div. kleine Sanierungen (Winterschäden) - Planung Projekte 2027ff Vorgaben Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.30 Plafonierung Belagserneuerung auf 500'000 Fr. eingehalten.
3141.04	Betrieblicher Unterhalt ab Werkhof Biäsche für Kantonsstrassen nördlicher Kantonsteil; Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre mit Berücksichtigung des Entlastungspaket 2025+. Vorgaben Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.31 Reduktion Strassenunterhalt GEVI (Einsparung 100'000 Fr.) eingehalten.
3141.05	Gebührenerhöhung durch Gde kompensiert Reduktion durch Flächenabtretung, somit keine Reduktion möglich.

3151.01	Unterhalt Maschinen und Geräte beim Werkhof Schwanden; Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre
3151.02	Unterhalt Fahrzeuge beim Werkhof Schwanden; Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre
4260.00	Rückerstattungen Dritter betreffen vorwiegend die Rückerstattungen von Friedschäden an der Kantonsstrasseninfrastruktur. Eine Abschätzung ist schwierig. Die Budgetierung erfolgt anhand der Vorjahre.

40205	Liegenschaften Strassenunterhalt
3144.00	Unterhalt auf Minimum reduziert, da Ersatzneubau geplant.
3144.09	Vergleich zu RE 2024 wegen personellem Wechsel nicht mehr nachvollziehbar. Budgetposition wurde nach interner Rücksprache (Strassenunterhalt) neu ermittelt.

40210	Tiefbau
3010.00	Die zwei Projektleiterstellen Tiefbau konnten im 2024 nicht besetzt werden.
3090.00	Ausgaben für Aus- und Weiterbildung infolge mehreren Neueintritten erhöht.
3099.00	Neues Konto zur differenzierten Verbuchung des Personalaufwands gemäss Personalverordnung hinzugefügt. Verbuchung erfolgte bisher über Konto 3170.00 Reisekosten und Spesen.
3112.01	Beschaffung Sicherheitswarnschutzbekleidung
3130.03	Die Mitgliederbeiträge setzen sich wie folgt zusammen. - VSS-Mitgliederbeitrag für Normenzugang gesamtes DBU - Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV) - Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs KKDöV - Konferenz der Kantonsingenieure KIK + ALAUF - Mitgliedschaft Litra Ab 2026 wird eine kantonale Austauschplattform (ALAUF) aus der Konferenz der Kantonsingenieure eingeführt. Die zusätzlichen Auslagen sind in der obigen Aufstellung enthalten.
3130.67	- Organisation KINOS-Treffen 2026 in Glarus

40211	Radweg
3132.00	- Erarbeitung kant. Velowegnetzplan
3141.00	- Betrieb Velozählstellen - Lokale Instandstellungs- und Verbesserungsmassnahmen - Unterhalt Radwege durch GEVI

40213	Wasserbauten
3132.14	Prüfungsmandate, Fachunterstützungen und projektspezifische Gutachten bei Subventions- und Baugesuchen. Im 2024 verrechnete das BAFU 70'000 Franken für die regelmässige Flussvermessung.

40218	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
3630.01	Gemäss BAV-Prognosebrief. Folgejahre Berücksichtigung einer jährlichen Teuerung von 2.5%

40219	Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
3132.00	- STEP AS 2035/45: Änderungsmanagement (Beibehalt Direktverbindungen) - Erarbeitung öV-Konzept
3634.28	Neues öVG: Finanzierung Ausflugslinien 100% durch Kanton, gem. Art. 7 Abs.1 öVG, somit keine Abweichungen zu gesetzlichen Grundlagen mehr.
3634.29	Linie 542 neu ohne Bundesbeteiligung; Verfehlung Mindestkostendeckungsgrad
3634.30	Neues öVG: Finanzierung Ausflugslinien 100% durch Kanton, gem. Art. 7 Abs.1 öVG; Linie 542 neu ohne Bundesbeteiligung; Verfehlung Mindestkostendeckungsgrad (siehe 3634.29)
3634.31	- Einheimischentarif Braunwaldbahn - Zusammenarbeit Ostschweizer Kantone Vorgaben Entlastungspakte 2025+ Massnahme C.32 Verzicht Beiträge öV-Extrafahrten (Einsparung 10'000 Fr.) berücksichtigt.
3635.16	Vorgaben Entlastungspakte 2025+ Massnahme C.33 Verzicht Beiträge an Seilbahnen (Einsparung 27'000 Fr.) berücksichtigt.
4612.00	Neues öVG: Finanzierung Ausflugslinien 100% durch Kanton, gem. Art. 7 Abs.1 öVG

40300	Umwelt
3010.50	Entschädigung für Teilzeitbeschäftigte: 'Schutzgebietsbetreuer: Torfstichseen, Hüttenböschchen, Auengebiet Klöntal, Landig, Chli Gätschachen, Feldbach Beratung Fledermausschutz
3030.00	Wird neu als 3170.11 geführt
3110.00	Anschaffung Maschinen und Geräte: Neubeschaffung eines Instruments zur Messung der Wasserqualität

3130.00	Wiederkehrende Basisdienstleistungen in den Bereichen NIS, Luft, Umweltbildung und Neobiota Beteiligung an KVU Projekten gemäss Kostenschlüssel <i>Einzelprojekte:</i> -Lärmbelastungskataster Strassen (in Zusammenarbeit mit Abt. Tiefbau) -Umsetzung Massnahmenplan Luftreinhaltung -2. Teil Deponieplanung (gebundene Kosten) -Kant. Bodenhinweiskarten (gebundene Kosten) -Aktualisierung Bodenkarten (in Zusammenarbeit mit Abt. Landwirtschaft)
3130.03	Mitgliederbeiträge: alle Mitgliedschaften der Abteilung Umweltschutz und Energie (ausser Energie und Klima) bei SVGA Gas und Wasser, VSA (Abwasser), Gesellschaft für Akustik, Cercle Bruit, Drehscheibe Ammoniak, Cercle Sol, etc.
3130.15	Anlässe Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie
3130.21	Kosten die aufgrund des Verursacherprinzips an Dritte weiterverrechnet werden (Wasserkraftwerke, Gemeinden etc.). Die Budgetierung ist eine Grobschätzung.
3130.23	Luftmess./Gentechnik gem. Vollz. Ost-CH Ostluft Budget 2026 Sockelbeitrag Biolabor und allg. Leistungen
3132.16	Anfallende Kosten aufgrund von Öl- und Chemiewehrufällen. Kosten sind gebunden und drittgesteuert, daher schwer zu budgetieren.
3150.00	Unterhalt Messgeräte: Eichung Gerät Lärmmessgerät 2026 Wartung Bodenmessstation Näfels + mobile Anlage div. Kleinaufträge
3170.11	Neu anstatt 3030.00
3632.35	Reduktion aufgrund Entlastungspaket.
3635.17	Reduktion aufgrund Entlastungspaket.
4210.00	Einnahmen aus Verfügungen und Bewilligungen, schwer zu budgetieren, fremdgesteuert.
4240.08	Weiterverrechnung der Ölwehreinsätze an die Verursacher, abhängig von den vorgefallenen Unfällen, Budgetierung ist Grobschätzung
4250.00	Kein Verkauf geplant für 2025, daher 0.- budgetiert
4260.00	Keine Projekte mit Vorfinanzierung geplant, daher 0.- budgetiert

40301	Natur- und Landschaftsschutz
3132.08	Geringe Mehrausgaben aufgrund Umsetzung ökologische Infrastruktur und Fokus auf Biodiversitätsförderprojekte
3632.06	Reduktion aufgrund Sparpaket. Aufgabe mehrerer Projekte.
3635.44	Beitrag a. Reg. Besucherinfrastruktur TAS: Zusätzliche Übernahme Beitrag GLN
3702.05/ 4702.00	Leitung TAS nicht mehr bei GL, daher reduzierte Kosten/Beiträge des Bundes
4610.05	Reduktion aufgrund Sparpaket
4632.00	Durchlaufende Beiträge an TAS

40303	Gewässerschutz
3130.00	Zusatzkosten aufgrund Quelldatenerhebungen und die Weiterführung des Projekts zur Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen.

40304	Altlastensanierungen
3632.00	Beiträge an Gde U ZV: VASA Beitrag Linthmündung (nur Kantonsbeitrag)

40305	Nachsorgefonds Deponien
3501.17	Einlage in den Fonds
4200.01	Prognostizierte Nachsorgeabgaben der Deponien

40306	Gewässerrenaturierung
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter: -Mettlenseeli: Ausarbeitung Bauprojekt -Erhebung Quellen & Quellbäche -Verbesserung Fischgängigkeit (nicht kraftwerksbedingte Wanderhindernisse) -Linthaufwertung Erlernunse -Unterstützung Kundertriet
3511.09	Einmaleinlage in Gewässerrenaturierungsfonds im Jahr 2027 aufgrund Kundertriet und Dorfbach Ennenda

3632.00	Beiträge an Gde und ZV: -Bodenwaldbach GLN - Machbarkeitsstudie -Obersee GLN - Machbarkeitsstudie & erste Umsetzungen -Giessenbach GL -Linth-Mühlefuhr GL -Chrauchtal GLS -KW Hefti
3634.00	Beiträge an öff. Unternehmungen: Kunderriet
3635.00	Beiträge an priv. Unternehmungen: div. Kleinprojekte

40310	Energie
3130.03	Verbands- und Mitgliederbeiträge Energie (neu anstatt 3130.56): -Mitgliederbeiträge EnDK. -EnFK Ost -Cercle Climate -Ecospeed -Minergie
3130.24	Aufträge an Dritte Energie: -Fortsetzung Klimastrategie -Fortsetzung Clean Fleet. -Einführung EVEN. -Wiederkehrende Kosten EVEN -Wassergesetz

40320	Energieförderung
3130.00	Dienstleistungen Dritter: für externe Gesuchsprüfung Energiefördergesuche
3634.00 3635.00 3636.00 4511.00	Beiträge und Entnahmen aus Energiefonds: Schätzung aufgrund Förderzusagen. Genaue Budgetierung nicht möglich
4610.00	Entschädigungen des Bundes sind rückläufig.

40400	Wald und Naturgefahren
3010.08	Für 2026 soll die Praktikumsstelle wieder besetzt werden, was im Jahr 2024 nicht der Fall war
3130.03	Wird neu anstatt 3130.25 geführt
3130.10	Wird neu anstatt 3130.25 geführt
3170.00	Geringere Spesen aufgrund Betriebsfahrzeug erwartet
4310.02	Ab 2025 Abzug Eigenleistungen Wald von 4 auf 3% reduziert gemäss Weisung Naturnahe Waldbewirtschaftung 2025-2028.
4630.00	Ab 2027 keine zusätzlichen Bundesbeiträge mehr für Berufsbildung - gemäss Sparpaket Bund 27+

40600	Jagd
3110.03	Anschaffung persönlicher Ausrüstung Das Gewehr sowie das dazugehörige Zielfernrohr eines Wildhüters sind nach 15 Dienstjahren (Stand 2025) zu ersetzen. Erwartete zusätzliche Kosten ca. 8'500 Franken.
3130.03	Zusätzlich neu Verbands- und Mitgliederbeiträge, Ersatz von 3130.56 Es werden 2'500 Franken budgetiert. Die Abteilung Jagd und Fischerei soll ab 2026 Mitglied des Vereins Schwarzwildgewöhnungsgatter (https://swgg.ch/) werden (2'000 Franken/Jahr). Auch wenn es im Kanton Glarus nur selten Wildschweine hat, so muss einerseits damit gerechnet werden, dass diese Tierart auch bei uns auftaucht und andererseits können im Schwarzwildgewöhnungsgatter auch Schweissshunde ausgebildet und getestet werden, die auch im Kanton Glarus zum Einsatz kommen. Somit trägt auch das Schwarzwildgewöhnungsgatter zu einer waidgerechten Jagd im Kanton Glarus bei.
4100.04	Ertrag ab 2026 höher aufgrund Entlastungspaket.
4630.05	Bundesbeitrag an eidg. Jagdbanngebiete Dieser Bundesbeitrag wird im Rahmen der Programmvereinbarung «Wildtiere» festgelegt und umfasst nicht nur Beiträge an die eidgenössischen Jagdbanngebiete, sondern ab 2025 auch an Wildtierkorridore. Die ebenfalls im Rahmen der PV verhandelten Beiträge an das Wolfsmanagement erscheinen unter 40601 4630.29. Da die Verhandlungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets noch nicht abgeschlossen sind, handelt es sich um eine konservative Schätzung.

40601	Grossraubtiermanagement
	Nicht enthalten in dieser Kostenstelle sind die Aufwendungen der Wildhut (Lohn)
4511.10	Entnahme aus dem Wildschadenfonds Die Vergütung von Grossraubtierschäden soll ab 2026 nicht mehr aus dem Wildschadenfonds bezahlt werden, welcher in erster Linie von der Jägerschaft und Bundesbeiträgen an die eidgenössischen Jagdbanngebiete finanziert wird. Die allfälligen notwendigen Anpassungen der Wildschadenverordnung sollen im Zuge der möglichen Umsetzung des Memorialsantrag «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter» erfolgen.
40650	Fischerei
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Im Zuge der Bereinigung der Kostenarten wird die bisherige Kostenart 3109.00 ersetzt. Der Betrag bleibt unverändert.
4100.02	Per 2026 sollen die Taxen für die Fischereipatente im Rahmen des Entlastungspaketes 2025+ der Teuerung angepasst werden. Daraus dürften Mehreinnahmen für die Fischerei entstehen, deren effektive Höhe erst ab 2026 abgeschätzt werden kann, wenn das Kaufverhalten der Fischer aufgrund der Taxerhöhung bekannt ist.
4100.03	Erhöhte Einnahmen in den Planjahren prognostiziert aufgrund der Entschädigung der ökologischen Beeinträchtigung durch die Wasserkraft (WEGL) im Rahmen des Entlastungspaketes.
40655	Liegenschaften Fischerei
3120.00	Keine Anpassung der Kosten an RE 2023 und 2024, da erhöhte Kosten aufgrund nicht sachgemäss ausgeschalteter Anlage.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50100	Departementssekretariat
3109.00	Die Bestellung für Mineralwasser für das Sitzungszimmer DVI wird neu über diese KA verbucht (gemäss HRM2) vorher 3199.00.
3130.03	Mangels Platz im Kontenplan mussten die 3130er KA gestrafft werden. 3130.67 zu 3130.03
3130.10	Repräsentationen werden neu über diese KA verbucht (gemäss HRM2) vorher 3199.00
3132.27	Dem Rechnungsaufwand 2024 ist der Ertrag in den Konti 4501.12 und 4630.00 gegenüberzustellen. Im reduzierten Budget 2026 sind keine solchen Erträge vorgesehen.
3611.00	RRB § 451 vom 22.08.2023: Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen betr. Inspektion Grundbuchamt / neue Kontierung gemäss Rücksprache mit Staatskasse

50101	Opferhilfe
3637.27	Längerfristige Hilfe ist gebunden, nicht vorhersehbar.

50200	Wirtschaft und Arbeit
3000.03	Das Sitzungsgeld wurde auf 250 Fr./Tag erhöht. Es ist mit zwei Kommissionssitzungen pro Jahr zu rechnen.
3010.02	Projekt MINT ^{GL} (siehe LZ 2, Massnahme 2.4): Kursleiter für die MINT-Kurse
3010.08	Das Konto für Löhne Praktikanten wurde aufgehoben und in die KA 3010.50 überführt.
3010.50	Unterstützung Projektumsetzung und Mehrjahresplanung.
3102.82	Planjahr 2028: Linthforum
3102.85	Entlastungspaket 25+ Förderung Wohnstandort wurde ab 2025 eingestellt
3130.03	Mitglieder und Verbandsbeiträge (aktiv- vorher über KA 3130.86)
3130.82	Planjahr 2028: Linthforum
3130.83	Planjahr 2028: Linthforum
3130.84	Planjahr 2028: Da das Linthforum 2028 wieder in der Lintharena stattfinden wird, ist das Budget auf den vorherigen Stand (wie 2022) zu erhöhen. Entsprechend wird hier der Anteil, der damals auf KA 3130.85 verrechnet wurde, addiert. Das Linthforum 2025 ist kein Referenzereignis, da durch den Patronatsvertrag mit dem ESAF einiges an Leistungen kostenlos bezogen werden konnte. Eine mögliche Teuerung seit dem Durchführungsjahr 2022 ist nicht eingerechnet.
3130.96	Die tiefe Ausschöpfung der Mittel im Jahr 2024 beruht darauf, dass die MINT-Infrastruktur nicht vollumfänglich beschafft und ein innovatives Pilotprojekt nicht umgesetzt werden konnte. Die entsprechenden Mittel wurden auf das Jahr 2025 übertragen. Die Kontaktstelle für Wirtschaft ist auf diese Mittel für die Innovationsförderung angewiesen um den gesetzlichen Auftrag (Art. 8 Abs. 1 Bst. a Standortförderungsgesetz) erfüllen zu können.
3132.86	Die Gründungszahlen entwickeln sich weiterhin sehr positiv. Es wird in den nächsten Jahren von einer stabilen bis steigenden Entwicklung ausgegangen.
3636.00	Mitglieder und Verbandsbeiträge (passiv- vorher verteilt über KA 3130.84, 3130.85, 3130.96)
3635.04	NRP Umsetzungsprogramm betrifft 2024-2027. Für 2028 steht das Programm noch nicht. Mit dem Entlastungspaket wurde bis Ende 2027 eine Entlastung von 5'000 Fr. beschlossen. Ab 2028 voraussichtlich 50'000 Fr. (RRB § 580 vom 01.10.2024)
3702.02 4700.02	NRP Umsetzungsprogramm betrifft 2024-2027. Für 2028 steht das Programm noch nicht. Mit dem Entlastungspaket wurde bis Ende 2027 eine Entlastung von 5'000 Fr. beschlossen. Ab 2028 voraussichtlich 50'000 Franken. (RRB § 580 vom 01.10.2024)
3635.05	Mit dem Entlastungspaket wurde der Austritt aus dem Interreg-Programm ab 2028 beschlossen. (RRB § 580 vom 01.10.2024)

50201	Tourismus
3000.03	Gemäss Art. 32 Abs. 1 Lohnverordnung haben Kommissionen Anspruch auf ein Taggeld von 250 Fr. Die Häufigkeit der Sitzungen kann nicht reduziert werden. Es ist mit zwei Kommissionsitzungen pro Jahr zu rechnen.
3511.11 4511.30	Aktuelle Tourismusperiode dauert bis Ende 2027. Ab 2028 beginnt neue Periode und es bedarf einer erneuten Äufnung durch den Landrat. Entlastungspaket definiert eine Reduktion um 200'000 Fr. (RRB § 580 vom 01.10.2024)
3130.00	Aktuelle Tourismusperiode dauert bis Ende 2027. Ab 2028 beginnt neue Periode und es bedarf einer erneuten Äufnung durch den Landrat. Entlastungspaket definiert eine Reduktion um 200'000 Fr. (RRB § 580 vom 01.10.2024). Davon betreffen 50'000 Fr. die Dienstleistungen Dritter (konkret Beiträge an kantonale Tourismusorganisation).
3635.00	Aktuelle Tourismusperiode dauert bis Ende 2027. Ab 2028 beginnt neue Periode und es bedarf einer erneuten Äufnung durch den Landrat. Entlastungspaket definiert eine Reduktion um 200'000 Fr. (RRB § 580 vom 01.10.2024). Davon betreffen 150'000 Fr. die Beiträge an private Unternehmungen (Projekte).

50203	Standortförderungsfonds
3130.00	Flächenmanagement sowie Kriterien wurden umgesetzt bzw. bestimmt. Projekteingaben sind nun möglich.

50210	Arbeit/RAV/LAM/IIZ
3010.00	Azyklische, konjunkturelle und organisatorische Anpassung der Ressourcen im AVIG-Vollzug basierend auf den Arbeitsmarktprognosen des SECO. Kosten werden vollumfänglich dem Bund verrechnet.
3110.00	Umsetzung Reorg AVIG Vollzug aufgrund Prozessanalyse seco. Benötigte Anschaffungen für Konsolidierung ALV. Rückerstattung durch Bund.
3118.00	Ansch. von imm. Anlagen: Monkey Survey Umfrage- und Statistiktool. Arbeitsmarktumfrage.
3120.00	Kostenteiler (70:30) zw. RAV und ALK (provisorischer Zusammenzug bis Fertigstellung Renovation Zwinglistrasse)
3130.67	Kosten f. Tagungen, Konferenzen, Anlässe: VSAA, Aussenbeziehung et al.
3130.89	In 2024 wurden deutlich weniger Projekte im Auftrag des Bundes realisiert. Es besteht ein Nachholbedarf und parallel bei LP23-26 M2.4 ein Projektrückstand. Aufwand wird von Bund jeweils rückvergütet.
3160.02	Kostenteiler (70:30) zw. RAV und ALK (provisorischer Zusammenzug bis Fertigstellung Renovation Zwinglistrasse)
3610.03	Kantonsbeitrag an Bund nach Art. 92 Abs. 7 AVIG sowie Massnahmen gem. Art. 59d AVIG - 12'000 Fr. (<i>Art. 92 Abs. 7bis 1. Satz AVIG: Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 % der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone.</i>)
3636.00	Beitrag VSAA, Agri Viva et al. (aktive Teilnahme/Aufgabe Kanton)
4610.07	Anteilmässige Rückerstattung Personalaufwand inkl. Sozialleistungen (Gegenkonto 3010.00)
4610.08	und Sachaufwand von Bund/seco

50211	Arbeitslosenfürsorgefonds
3635.00 3636.00	LP23-26 M7.1 / MP20-25/27, M3-5: Das Projekt Arbeit 4.0 bzw. die Stossrichtung digitale Grundkompetenzen ist im Aufbau und wird ab 2025 verstärkt kommuniziert und Projekte werden umgesetzt. LP23-26 M2.4 Projektrückstand.

50230	Arbeitsinspektorat
3010.00	Budgetierung Mehrkosten von 30'000 Fr. für Sicherstellung Nachfolge Lt. AI. Parallel-Anstellung neuer AI zwecks Know-how-Transfer. Mehrkosten werden durch EKAS finanziert (max. 30'000 Fr.).
3090.00	Mehrkosten von rund 6'000 Fr. (3'000 Fr. pro MA) für Weiterbildungen FlaM/BGSA für (Kostendach 3090.00: 7'000 Fr.)
3132.88	Einführung periodische Aufzugskontrolle. Antrag für Einführung ist vorbereitet. Aufgrund des aktuellen Sparprogramms ist über die Umsetzung zu entscheiden.
4210.07	Überprüfung und Anpassung der Gebührenverordnung VII C/21/2.
4210.43	Minderertrag infolge Melde- statt Bewilligungspflicht Schutzstatus S. Überprüfung und Anpassung der Gebührenverordnung VI C/4/7
4610.09	Mehrertrag EKAS von 30'000 Fr. bis 35'000 Fr. infolge Teilfinanzierung Ausbildung neuer Inspektor AM sowie Nachfolge Lt. AI (Siehe KA 3010.00 und KA 3090.00) .

50250	Handelsregister / Stiftungsaufsicht
3090.00	Fachspezifische Weiterbildung HR und Stiftungsaufsicht.
3130.00	Durchführung der Ostschweizer Tagung HR in Glarus.
3130.89	Projekt Aktendigitalisierung Tagesregister wird im Jahre 2025 abgeschlossen.
3132.00	Digitalisierung HR (Projekt: Digitalisierung des Gründungsprozesses), u.a. LP19-22, M16.1, LP23-26. Die geplanten Ausgaben werden aufgrund von Sparmassnahmen um zwei Jahre aufgeschoben. Unterdessen soll das Beurkundungsgesetz geändert werden. Diese Änderungen wurden 2021 zurückgestellt. Ohne diese Anpassungen kann das Projekt nicht umgesetzt werden. Das Projekt soll neu 2028 starten.
3910.19	Preisanpassung aufgrund Teuerung und Einführung BO-Register.
4210.09	Vorschlag Gebührenerhöhung aufgrund kantonaler Sparmassnahmen: Erhöhung der Kanzleigebühren auf min. 20 Fr. und max. 50 Fr. (bisher: min. 10 Fr. und max. 40 Fr.) sowie der Gebühr für die Erstellung von Anmeldungen auf min. 30 Fr. und max. 120 Fr. (bisher: min. 20 Fr. und max. 70 Fr.): erwartete Mehreinnahmen von ca. 15'000 Fr.

50300	Landwirtschaft
3000.24	Aufgrund des geschätzten hohen Aufwandes bezüglich Herdenschutz entspricht das Budget 2026 sowie die Finanzplanung 2027-2029 dem Aufwand der Rechnungen 2022 u. 2023 von

	rund 80'000 Fr. Das Rechnungsjahr 2024 war bzgl. Wolfsangriffen auf Viehherden ein «ruhiges» Jahr und konnte mit rund 60'000 Fr. abgeschlossen werden. Ob dies so bleiben wird, kann nicht prognostiziert werden.
3111.00 4630.00	Anschaffung Herdenschutzmaterial (z.B. mobile Hirtenunterkünfte im Besitz des Kantons) teilfinanziert vom Bund (BAFU); Bedarf 2026 ff. tiefer als 2024, da Stock an Herdenschutzmaterial bereits vorhanden.
3130.00	Durchführung eines einmaligen Anlasses im Jahr 2024 (Konto wurde hierzu eröffnet)
3132.00 4610.28	Für das Pilotprojekt «Bodenkartierung Glarus Süd» sprach der LR einen Verpflichtungskredit (LRB § 593 vom 09.11.2022). Ausserhalb dieses Kredites sind sog. Methodentests durchzuführen, welche vom Bund (BAFU) vergütet werden. Hierzu wurden diese zwei Konten eingerichtet. Die Methodentests werden 2025 abgeschlossen. Es fallen 2026 ff. keine Kosten und Erträge an.
3132.11	BU 2026 175'000 Fr. Total davon 29'700 Fr. vier verbindliche Aufgaben zur Administration der Direktzahlungen 7'500 Fr. Leistungsvereinbarung Naturzentrum Glarnerland (RRB § 633 vom 05.11.2024) 3'000 Fr. zur Unterstützung von kleineren Projekten 50'000 Fr. Umsetzung Regionale Landwirtschaft Strategie (Forum Glarner LandWirtSchafft, Agrarökologie Schweiz [Konsumenten], weitere Massnahmen) 10'000 Fr. Gebühren Alptracker 13'500 Fr. Unterstützung Einsatz Pflanzkohle (Ammoniakmessungen in Ställen) 5'000 Fr. Prozessbegleitung Mel.Gen.Riet & Flurgen. Bilten A 28'000 Fr. Zusammenführung bestehende Bodenkarten (28'000 Fr. BU 26, danach jährlich 8'000 Fr.) 18'000 Fr. Transport (Heli) Herdenschutzhütten 5'000 Fr. Beitrag an Modellvorhaben RPG2 (Umgang mit Weideställen) 5'300 Fr. Rundung / Reserve
4260.00	Rückerstattung Dritter: Schwierig zu budgetieren

50301	Landw. Strukturverbesserungen
3132.54 4240.13	Ausgaben 185'000 Fr. davon 162'000 Fr. Honorare landwirtschaftliche Beratung, Beratung Plantahof (vgl. LRB § 157 vom 27.09.2023 (2024 bis 2027)) Einnahmen 61'500 Fr. davon 48'600 Fr. Vergütung landwirtschaftliche Beratung, Beratung Plantahof (vgl. LRB § 157 vom 27.09.2023 (2024 bis 2027))
3635.09	Ab BU 2026 ff: 0 Fr.; Entlastungspaket 2025+ (Käsegenossenschaft Glarona)

50302	Landwirtsch. Produktionsverb. Vieh
3635.11	Ab BU 2026 ff: 0 Fr.; Entlastungspaket 2025+ (Viehschauen und Schlachtviehmarkt)

50304	Wirtschaftliche Massnahmen
3637.05	Ab FP 2027 ff.: 0 Fr.; Entlastungspaket 2025+ (alpinavera)

50305	Direktzahlungen Landwirtschaft
3635.18 4630.28	Beiträge Herdenschutzmassnahmen (vgl. LRB § 227 vom 26.04.2022 für 2022-2025); neuer Bruttokredit wird voraussichtlich tiefer ausfallen als in 1. Periode. Auswertung der 1. Periode bis Ende September 2025 abgeschlossen. LR-Antrag neuer VK in der Woche 42 (ab 13. Okt.).
3635.19 4630.30	VK «Agrarökologische Transformation der Landwirtschaft und Ernährung» (vgl. RRB § 305 vom 28.05.2022 für 2024-2030)

50350	Grundbuch
3010.00	Im Jahr 2024 war eine Stelle nicht über das ganze Jahr besetzt.
3099.00	Teambuildingmassnahmen und Organisationsentwicklung. Stärkung der Team- und Organisationskompetenzen.
3110.00	Gesundheitsschutz: Anschaffung von 6 Stehpulten in den nächsten 3 Jahren. Digitale Archivierung, Aufbewahrungs- und Archivschachteln, Tablare für die Verschieberegale
3130.67	2026: Durchführung Tagung Grundbuchämter Linthgebiet

50400	Soziales
3010.00	Im Rahmen der Departementsreform wurden per 1. Mai 2025 150 Stellenprozente von der Hauptabteilung Soziales in die Hauptabteilung Gesundheit verschoben.
3099.00	95 MA à 150.00 Fr. Wegen Spardruck gekürzt.

3130.67	Der Kanton Glarus organisiert im Jahr 2026 die 2-tägige SODK-Plenarversammlung im Kanton Glarus für ca. 60 Personen (Sozialdirektor:innen, Amtsleitungen und weitere Gäste). Budgetannahme beruht auf der Budgetierung des DSJ, welches 2024 die KKJPD-Plenarversammlung durchgeführt hat.
3132.11	Das Budget kann um 10'000 Fr. gesenkt werden. Durch den Weggang der Fachstelle Pflege und Betreuung werden weniger externe Aufträge vergeben werden müssen. Neben der Hauptabteilung Soziales läuft auch die Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen über diese Position (Aktionstage Behindertenrechte, Ausarbeitung Verordnung, etc.).
3636.00/ 3638.00/ 4501.12/	Der Fonds Fürsorge/Soziales (Sozialfonds) (20910.10) wird als Fonds im Fremdkapital geführt. Bei einer Fondsüberprüfung wurde 2024 festgestellt, dass dieser Fonds bisher direkt und nicht, wie gemäss HRM2 für Fonds im Fremdkapital vorgegeben, brutto verbucht wurde.
3910.93	Die Leistungen der Pro Senectute im Sozialbereich werden der HA Gesundheit (20401/4910.93) intern verrechnet.

50401	Stationäre Leistungen f. Mens. mit Behinderung
3631.05	RRB § 96 vom 18.02.2025: Budget 2026 gemäss RR-Antrag Glarnersteg vom Feb. 2025 (inkl. der dort genannten Entlastungsziele).
3631.06	Berechnungsbasis gemäss Jahresabschluss 2024. Die Platzierungsanfragen für Menschen mit einer Behinderung (IV-Rentnerinnen und IV-Rentner) nehmen generell zu. Nicht budgetiert wurden die Kosten für Intensivbetreuungen (Systemsprenger).
4260.17	Aufgrund der Tarifrückführungen sind keine oder nur tiefe Rückerstattungen zu erwarten.
4260.66	Weniger Investitionszuschläge durch weniger ausserkantonale Leistungsnutzende.

50402	Ambulante Leistungen f. Mens. mit Behinderung
3614.03	2x Leistungsvereinbarungen mit Pro Infirmis und 1x mit der Stiftung Profil. Nach Annahme SeTeG an LG 2025: Ab 2027 zusätzliche Auslagen im Bereich ambulante Leistungen.

50403	Ambulante Langzeitpflege
	Neu beim DFG

50409	Stationäre Langzeitpflege
	Neu beim DFG

50410	Asylwesen
3010.21	Im 2025 sind erstmalig zwei Mitarbeitende in Ausbildung über das ganze Jahr bei der Abteilung Asyl tätig.
3010.67	Die Kosten sind im Rechnungsjahr 2024 aufgrund höherem Übersetzungsaufwand höher ausgefallen als budgetiert.
3135.01	Die Verwaltungskosten beinhalten Büromaterial, Leistungsaufträge (bspw. Begleitung Gastfamilien), Gebühren und Abos sowie die Entschädigung für die ZIVI. Der Gesamtaufwand hat durch den Ausbau überall zugenommen, aufgrund der Beruhigung im Ukraine-Bereich sollte sich der Aufwand reduzieren.
3170.04	Durch Massnahmen im Bereich der Ukraine-Dolmetschenden, konnte der Aufwand gesenkt werden.
3199.08	Neu in KA 3617.01. Auf dieser Position werden, nach Absprache mit dem Personaldienst, wie auch bei den Sozialen Diensten Kost und Logis der Pflegefamilien gebucht. Auch im Asylbereich gibt es Pflegefamilien (ukrainisches Kind Status S) Der Lohn für die Pflegefamilie läuft über 50410/3010.68.
3637.09	Anpassung aufgrund ER 24 in Verbindung mit gesteigener Anerkennungsquote (FLB / VA FL).
3910.46	Anpassung aufgrund ER 24, gesteigener Personalaufwand Asylkoordination
3910.52	Anteil Abt. Migration an VKP SEM (gemäss kantonsinterner Abmachung 50%), bei guter Asylrechnung wird der Abt. Migration der gesamte Betrag überwiesen. Anpassung aufgrund ER 24 in Verbindung mit tieferen Gesuchzahlen.
4260.00	Durch die sukzessive Auflösung der Teillohnverwaltung für die Medizinkosten (beendet 2024) reduziert sich dieser Betrag relevant.
4610.19	Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Anzahl im Vorjahr erfolgten Ausreisen mit RKB (Tätigkeitsbericht gegenüber SEM). Für das Jahr 2025 erhalten wir 53'200 Fr.. Der hohe Betrag 2024 war bedingt durch den Ukraine Krieg und den damit verbundenen Rückreisen. Wie bei allen Bereichen des Asylwesens kann nicht belastbar prognostiziert werden. Den Wert von 50 T wird als realistisch beurteilt.
4610.20	Die Zuweisungen haben sich stabilisiert, liegen aber weiterhin auf hohem Niveau. Für 2026 wird nicht mit einem relevanten Rückgang gerechnet. Die Anpassung beruht auf den Vorjahreszahlen in Verbindung mit den anwesenden Personen sowie den Eingängen Q 1 u. 2 2025. Immer unter Vorbehalt eines unvorhergesehenen Ereignisses.
4610.24	VKP pro Asylgesuch; Anpassung aufgrund ER 24 in Verbindung mit tieferen Gesuchzahlen.

50411	Integration (nach AsylG)
3010.00	Das Budget 2026 beruht auf dem aktuellen Stellenumfang und wird vollumfänglich vom Bund finanziert.

50415	Liegenschaften Asylwesen
3144.33	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 das Streichen der Dachuntersicht (15'000 Fr.) an.
3144.35	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 die Sanierung des äusseren Holzwerks (Gebälk und Fenstereinfassungen aussen Fassade) mit Gerüst (30'000 Fr.) an.
3144.36	RE 2024 nicht aussagekräftig, da Vakanzen.
3144.37	RE 2024 nicht aussagekräftig. Sehr unterschiedlich anfallende Ausgaben da Mietliegenschaften und nicht Eigentum. Keine Anpassung der Budgetposition.
3144.39	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 der Ersatz der Brandmeldezentrale (20'000 Fr.) und der Ersatz von 2 Waschmaschinen und 2 Tumbler (15'000 Fr.) an.

50420	Sozialdienst
3010.21	Ab 2026 wird mit vier (bisher drei) Mitarbeitenden in Ausbildung geplant.
3040.00	Die besonderen Familienzulagen sind gemäss HRM2 mit der KA 3040.00 zu verbuchen. Dies wurde per Januar 2025 umgesetzt.
3130.03	Umkontierung von KA 3636.13 (Beiträge an private Institutionen) auf KA 3130.03 (Verbands- und Mitgliederbeiträge).
3132.11	Annahme: Kein Springereinsatz.
3132.45	Höhere Dolmetscherkosten infolge fremdsprachiger Klientel, Erhöhung auf 10'000 Franken.

50422	Sozialhilfe
3132.28	RRB § 540 vom 10.09.2024: Die Erhöhung erfolgt aufgrund der LV 2026 mit dem Frauenhaus St. Gallen für eine 24/7-Hotline und für den Sockelbeitrag (Empfehlung SODK). Die Kantone haben eine 24/7 Hotline für von Gewalt betroffene Frauen einzurichten. Zudem gilt die Empfehlung der SODK für Kantone ohne Frauenhaus, mit einem Kanton mit Frauenhaus eine LV inkl. Sockelbeitrag abzuschliessen. Auch diese Aufgabe kann der Kanton St. Gallen für den Kanton Glarus übernehmen (AI und AR sind bereits Partner).
3637.14	Die wirtschaftl. Sozialhilfe ist in den letzten Jahren stark gesunken. Doch müssen die Mietzinstiten angepasst werden. Günstiger Wohnraum ist knapp, auch im Kanton Glarus. Achtung: Kosten für Systemsprenger (Sicherheitskosten) sind ausgeklammert und nicht budgetiert.
4260.28	Gegenüber den Sozialversicherungen geht die Sozialhilfe in Vorleistung. Im Jahr 2025 wurden weniger Rückerstattungen durch die SVGL geleistet, da weniger Personen eine IV-Rente zugesprochen wurde.

50425	Massnahmen Kindes- u. Jugendschutz
3010.18	Berechnungsbasis Stand April 2025: Zunahme IBB, SPF und Schlüsselpersonen.
3132.33	Berechnungsbasis gemäss Jahresabschluss 2024 und Zwischenstand Mai 2025.
3132.35	Berechnungsbasis Stand April 2025: Kindesschutzmassnahmen durch die KESB nehmen zu. Die KESB und das Kantonsgericht ordnen zivilrechtliche Massnahmen an, die von den Sozialen Diensten übernommen werden müssen (sozialpädagogische Familienbegleitungen, individuelle Besuchsbegleitungen, Tagesstrukturen, etc.).
3199.08	Neu in KA 3617.01. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse nimmt zu und damit die Ausgaben für Kost und Logis.

50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.11/ 3130.88	Da es zwischen den Fachbeistandspersonen (KA 3130.88) und den privaten Mandatsträgern (KA 3010.11) zu Verschiebungen kommen kann, ist das Budget entsprechend hoch gesetzt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein Pro Werk die Leistungsvereinbarung zur Mandatsübernahme gekündigt hat, was zur Folge hat, dass tendenziell mit einer Verschiebung (Fachbeistand zu privater Beistandsperson) zu rechnen ist.
3010.21	Seit Januar 2025 eine Mitarbeitende in Ausbildung.
3130.62	Gebühren (z.B. Familienscheine) neu bei der Fachstelle Erbschaft.
3132.00	Fachberatung in hochstrittigen, komplexen Fallkonstellationen, die in Einzelfällen notwendig sein werden. Gemäss HRM2 in Abgrenzung zu KA 3132.11. In dieser Kostenstelle sind insbesondere Kosten von Fachpersonen gemeint, welche die KESB als Gremium bezieht (Falleinschätzungen durch externe Expertisen, Strategien in hochkomplexen Fällen). Im Gegensatz dazu sind in 3132.11 Verfahrenskosten in Fällen gemeint (psychiatrische Begutachtung, Familienrat, etc.).
3132.11	Die durchschnittlichen Ausgaben der letzten 5 Jahre bewegen sich um 117'000 Fr. Zunahme komplexer Fallkonstellationen.
4210.00	Ein Teil der Rückerstattungen von Gebühren für Amtshandlungen ist neu bei der Fachstelle Erbschaft.

4260.40	Die Rückerstattungen von z.B. Familienscheinen ist neu bei der Fachstelle Erbschaft.
50431	Fachstelle Erbschaft
Alle Konten	Nach der Änderung des EG ZGB (LG 2025) ist die Fachstelle Erbschaft per 1. Juli 2025 von der KESB entkoppelt. Daher soll nach Absprache mit der Staatskasse auch eine eigene KS eingeführt werden. Die Lohnkosten und Weiterbildungskosten laufen weiterhin über die KS 50430.
50804	Familienbeihilfen
3637.22	EEL: Aufgrund der Vorjahreszahlen wurden weniger budgetiert.
50805	Familienzulagen Nichterwerbstätige
3637.19	Per 01.01.2025 wurden die Mindestbeträge für Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht. Für Kinderzulagen werden neu 215 Fr. (vorher 200 Fr.) und für Ausbildungszulagen 268 Fr. (alt 250 Fr.) pro Monat ausbezahlt.

60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat							
3099.00	Dies betrifft Personalanlässe (150 Fr. pro Person) für das gesamte Departement. Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 werden 25'000 Fr. budgetiert.							
3130.03 vormals 3130.56	Die Verbands- und Mitgliederbeiträge, welche das Departement betreffen, setzen sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> - Kantonsanteil HIS Schweiz (Harmonisierung und Digitalisierung der Informatik in der Strafjustiz) und Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der der Schweizer Justiz; LZ 2 M 2.5): 53'000 Fr. - Konferenz- und Projektkosten KKJPD (Konferenz Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) 9'900 Fr. - Jahresbeiträge RK MZF (Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr) und SRG Ostschweiz (Ostschweizerische Radio. und Fernsehgesellschaft) 6'540 Fr. - Mitgliederbeitrag Verein Sicherheitswochen, 900 Fr. (der Verein bietet die Sicherheitswochen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in Gymnasien/Kantonsschulen an. Innerhalb von 2 bis 5 Tagen bewältigen die Schülerinnen und Schüler eine fiktive Krisensituation und bearbeiten relevante Fragestellungen, im Vorstand sind die Kantone mit Polizei und Zivilschutz, der Bildungsbereich sowie die Armee). Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027 bis 2029 werden 70'000 Fr. budgetiert.							
3132.36	Aufgrund der Massnahme C.45 des Entlastungspakets 2025+ wird für das Jahr 2026 nichts mehr budgetiert (kein Fachexpertenbeizug). Die Entlastungsmassnahme wurde somit umgesetzt.							
60200	Polizeikommando							
3010.00	Verschiebung 50 Stellenprozente von Regionalpolizei ins Polizeikommando und Erhöhung Anzahl Polizeiaspiranten und einen Aspiranten per Januar 2025.							
3090.00	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Ausbildungskosten 4 Aspiranten à 46'000 Fr.</td> <td style="text-align: right;">184'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Aus- und Weiterbildung (inkl. 3 x CAS FIP (Führung in der Polizeiarbeit) sowie notwendige Weiterbildung (Sicherheitspolizei) Chef Regionalpolizei, neuer AL Spezialdienst (Verkehrspolizei, technische Weiterbildungen), neuer Chef Polizeistützpunkt PSP (Führungslehrgang II), neuer C IFD (Innenfahndungsdienst)</td> <td style="text-align: right;">160'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">344'000 Fr.</td> </tr> </table> <p>2026 fallen aufgrund der Nachfolgen im Kader diverse Weiterbildung an: 3x CAS FIP, Weiterbildung zum Stützpunktchef und Stv., Chef Innenfahndung etc. In den Planjahren 2027–2029 fallen diese Weiterbildungen nicht mehr an.</p>	Ausbildungskosten 4 Aspiranten à 46'000 Fr.	184'000 Fr.	Aus- und Weiterbildung (inkl. 3 x CAS FIP (Führung in der Polizeiarbeit) sowie notwendige Weiterbildung (Sicherheitspolizei) Chef Regionalpolizei, neuer AL Spezialdienst (Verkehrspolizei, technische Weiterbildungen), neuer Chef Polizeistützpunkt PSP (Führungslehrgang II), neuer C IFD (Innenfahndungsdienst)	160'000 Fr.	Total	344'000 Fr.	
Ausbildungskosten 4 Aspiranten à 46'000 Fr.	184'000 Fr.							
Aus- und Weiterbildung (inkl. 3 x CAS FIP (Führung in der Polizeiarbeit) sowie notwendige Weiterbildung (Sicherheitspolizei) Chef Regionalpolizei, neuer AL Spezialdienst (Verkehrspolizei, technische Weiterbildungen), neuer Chef Polizeistützpunkt PSP (Führungslehrgang II), neuer C IFD (Innenfahndungsdienst)	160'000 Fr.							
Total	344'000 Fr.							
3130.67	Die Auflösung der KA 3130.56 führt zu einer Verschiebung der Einzelposition Kapo-Sport/EPSA neu auf KA 3130.67 (Kosten für Tagungen, Konferenzen, Anlässe). Der Betrag dieser Einzelposition entspricht jenem, welcher für die ehemalige KA 3130.56 budgetiert worden ist (11'000 Fr.). EPSA ist das Europäische Polizeileistungsabzeichen. Dahinter ist ein europäisches Programm zur Förderung der körperlichen Fitness von Polizistinnen und Polizisten. Hierzu finden drei Veranstaltungen pro Jahr statt (Geländelauf, Schwimmen, Schiessen). Kapo-Sport umfasst Sportanlässe wie Polizeifussball, Eishockey, Langlauf etc., welche durch die Kantonspolizei einerseits im Bereich Veranstaltungen und andererseits teilweise auch im Bereich Ausrüstung gefördert bzw. unterstützt wird. Für die Planjahre 2027-2029 wird dafür ein Betrag von 21'000 Fr. eingestellt.							
3132.11	Die Verteidigungskosten für das weiterhin rechtshängige Verfahren i. S. Schusswaffeneinsatz Obersee müssen zufolge Verfahrenskomplexität und Aufwand von ursprünglich 9'000 Fr. auf 20'000 Fr. erhöht werden. Für die Planjahre 2027-2029 ist von einem Betrag von 9'000 Fr. auszugehen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten der Umsetzung der Sperrungen für die Slow Sundays im Klöntal werden mit jeweils 20'000 Franken budgetiert.							
3169.00	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Raummiete Dojo (Kampfsporttraining)</td> <td style="text-align: right;">2'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Raummiete Trainingsanlagen/Waffenplätze Intervention</td> <td style="text-align: right;">3'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">5'000 Fr.</td> </tr> </table> <p>Für die Planjahre 2027-2029 werden 35'000 Fr. zufolge Miete eines Pikettzimmers budgetiert.</p>	Raummiete Dojo (Kampfsporttraining)	2'000 Fr.	Raummiete Trainingsanlagen/Waffenplätze Intervention	3'000 Fr.	Total	5'000 Fr.	
Raummiete Dojo (Kampfsporttraining)	2'000 Fr.							
Raummiete Trainingsanlagen/Waffenplätze Intervention	3'000 Fr.							
Total	5'000 Fr.							
4260.46	Die Einsätze aus der interkantonalen polizeilichen Zusammenarbeit (IKAPOL-Einsätze) unterliegen naturgemäss Schwankungen. Das Jahr 2024 war ein personalintensives Jahr, wobei die Budgetierung aufgrund des langjährigen Durchschnitts erfolgt.							
4270.00	Die Beschaffung (Miete) der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage wird gemäss Schätzung Mehreinnahmen von ca. 1'500'000 Fr. gegenüber dem langjährigen Durchschnitt erzielen. Es wird daher mit den folgenden Einnahmen gerechnet:							

	Mobile Geschwindigkeitskontrolle (OB)	1'770'000 Fr.
	Übrige OB	30'000 Fr.
	Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (OB)	1'500'000 Fr.
	Total	3'300'000 Fr.
4610.27	Da es sich um einen temporären Betrieb des Asylzentrums handelte, welcher im September 2024 aufgehoben wurde, erfolgte keine Berücksichtigung mehr bei der Budgetierung 2026 und den Planjahren 2027-2029.	

60205	Liegenschaften Kantonspolizei	
3144.18	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 der Ersatz der Brandmeldezentrale inkl. periodischer Brandmelderwechsel (21'000 Fr.) an.	
3144.19	RE 2024 nicht aussagekräftig, da Vakanzen.	
3144.46	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 die Umrüstung der Beleuchtung auf LED (7'000 Fr.) an.	
3144.45 3144.46 3144.47	RE 2024 nicht aussagekräftig, da die Liegenschaften noch zusammen mit anderen KA geführt wurden (KA 3144.18 und KST 60355 KA 3144.23).	

60210	Spezialdienste						
3102.00	Die Neuaufgaben der Gesetzgebung in den Bereichen SVG und StGB erfordern für die Polizeifunktionäre eine aktuelle Dokumentation (10'000 Fr.). Der übrige Betrag von 12'000 Fr. entspricht dem langjährigen Durchschnitt der Kosten für Drucksachen und Publikationen. Für das Planjahr 2027 werden 12'000 Fr. und für die Planjahre 2028-2029 werden 16'000 Fr. budgetiert.						
3110.04	Die Anschaffung von Mobiliar ist aufgrund des unterschiedlichen Erneuerungsbedarfes grossen Schwankungen unterworfen, woraus sich vorliegend auch die Differenz zur Rechnung 2024 erklärt. Die Budgetierung entspricht dem PJ 2026 (25'000 Fr.)						
3111.03	Auch die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Waffen ist aufgrund des unterschiedlichen Erneuerungsbedarfes grossen Schwankungen unterworfen, woraus sich die Differenz zur Rechnung 2024 erklärt. Die Anschaffungen entsprechen dem PJ 2026 (150'000 Fr.) Für das PJ 2027 (250'000 Fr.), kommt es aufgrund abzusehender End of Life Hardware ELS (Einsatzleitsystem) Avanti (100'000 Fr.) zu einer Anpassung. Für die Planjahre 2028-2029 werden 150'000 Fr. budgetiert.						
3111.04	Auch die Anschaffung von Motorfahrzeugen ist aufgrund des unterschiedlichen Erneuerungsbedarfes entsprechenden Schwankungen unterworfen. Die Budgetierung entspricht dem PJ 2026 (105'000 Fr.) Gemäss Umsetzung der Massnahme C.46 des Entlastungspaketes 2025+ wird für das PJ 2027 nichts budgetiert.						
3112.01	Auch die Anschaffung persönlicher Ausrüstung ist aufgrund des unterschiedlichen Erneuerungsbedarfes grossen Schwankungen unterworfen, woraus sich die Differenz zur Rechnung 2024 erklärt. Die Budgetierung entspricht dem Planjahr 2026 (80'000 Fr.). Für die Planjahre 2027 und 2029 wird ebenfalls ein Betrag von 80'000 Fr. eingestellt, Für das Planjahr 2028 ein Betrag von 130'000 Fr. (zufolge erwarteter grösserer Anfalls des Erneuerungsbedarfs).						
3112.02	Auch die Anschaffung von Kleidern/Uniformen ist aufgrund des unterschiedlichen Erneuerungsbedarfes grossen Schwankungen unterworfen, woraus sich die Differenz zur Rechnung 2024 erklärt. Die Budgetierung entspricht dem PJ 2026 (43'000 Fr.). Für die Planjahre 2027-2029 wird ein Betrag von 18'000 Fr. eingestellt.						
3130.19	Die Auflösung der KA 3130.36 führt zu einer Verschiebung in die neue KA 3130.19 (Telefon, Funk). Die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2024 setzen sich wie folgt zusammen:						
		<table border="1"> <tr> <td>Mehrkosten Unify</td> <td>30'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Teuerung</td> <td>13'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>43'000 Fr.</td> </tr> </table>	Mehrkosten Unify	30'000 Fr.	Teuerung	13'000 Fr.	Total
Mehrkosten Unify	30'000 Fr.						
Teuerung	13'000 Fr.						
Total	43'000 Fr.						
3130.19	Unify ist die Technologie, welche verschiedene Alarmquellen auf ein einziges Gerät bündelt (Notruftelefonie – also u.a. die Nrn. 112, 117, 118; Brandalarmanlagen, Einbruchalarmanlagen, Sabotagealarmanlagen, Überfallalarmanlagen, IoT-Alarme, Alarmer aus der Verkehrsüberwachung der Autobahn A3 etc.). Für das Planjahr 2027 ist zufolge der Sanierung Funkantenne Niederurnen durch Axpo eine Anpassung auf 300'000 Fr. notwendig. Für die Planjahre 2028-2029 wird ein Betrag von 250'000 Fr. budgetiert.						
3132.11	Diese KA war für das ESAF gedacht und fällt 2026 ersatzlos weg.						
3150.03	Beim Unterhalt von Maschinen und Geräten kommt es zufolge Preiserhöhungen zu Anpassungen (bei Eichung Messgerät Geschwindigkeitskontrollen sowie bei Alkoholmessgeräten) von total 18'000 Fr. gegenüber der Rechnung 2024. Für die Planjahre 2027-2029 wird ein Betrag von 40'000 Fr. budgetiert.						
3150.04	Die Mehrkosten beim Unterhalt von Übermittlungsgeräten gegenüber der Rechnung 2024 setzen sich wie folgt zusammen:						

	SDVN+ Sicheres Datenverbundnetz gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) – neue, jährliche Position	125'000 Fr.
	LAG-IP Polycom-IP-Lösung für Schnittstellen im Funknetzwerk	110'000 Fr.
	Total	235'000 Fr.
	Die Bezeichnung LAG-IP stellt den Endpunkt der Polykomverschlüsselten Sprachdaten dar.	
	Für die Planjahre 2027-2029 kommt es zu einer Anpassung im Zusammenhang mit SDVN+, was Mehrkosten in der Höhe von 125'000 Fr. zur Folge hat.	
3161.02	Die neue KA 3161.02 für Mieten von Fahrzeuge, Maschinen und Einrichtungen beinhaltet die Mietkosten für die neue semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (SGMA). 12 Wochen Laufzeit, inkl. Mietkosten für Kuvertiermaschine (total 90'000 Fr.).	
3161.04	Bei den Mieten Funknetz wurde die Erhöhung der Mietkosten seitens Swisscom und Axpo (15'000 Fr. Mehrkosten) berücksichtigt. Auch für die Planjahre 2027-2029 fand dies Berücksichtigung und mit 65'000 Fr. budgetiert.	
4240.17	In der KA diverse Dienstleistungen befinden sich Erträge aus der Alarmanlagenbewirtschaftung (insbesondere Fehlalarme), Materialverleih sowie weitere Dienstleistungen (z. B. Stellen von Absperrgitter etc.). Der Jahresdurchschnitt beträgt 50'000 Fr.	

60220	Regionalpolizei
3010.00	Im Jahr 2024 konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Zudem wurde im Budget 2026 der Regionalpolizei die letzte Aufstockung im Rahmen des Polizeiberichts 2018 (RRB § 4 vom 08.01.2019) auf Total 4270% berücksichtigt.
3040.00	Die besonderen Familienzulagen sind gemäss HRM2 mit der KA 3040.00 zu verbuchen. Dies wurde per Januar 2025 entsprechend umgesetzt.
3101.08	Beim Verbrauchsmaterial Polizeikorps muss die Teuerung bei Munition (plus 6'000 Fr.) sowie bei Ersatz Trainings- und Einsatzmunition Granatwerfer (4'000 Fr.) berücksichtigt werden.
3111.03	Die Anschaffungskosten von Maschinen, Geräten und Waffen entsprechen dem Planjahr 2026. Für die Planjahre 2027-2029 ist die Anpassung aufgrund von End-of-Life-Entwicklungen bei der Ausrüstung (Helme, Langwaffen) zu berücksichtigen, so dass für das Jahr 2026 163'000 Fr. und die Planjahre 2027-2029 170'000 Fr. budgetiert werden.

60230	Kriminalpolizei	
3090.00	Zufolge Austritt von Personal resultierten Mehrkosten durch Ausbildung von neuen Mitarbeitenden beim kriminaltechnischen Dienst (20'000 Fr.). Zusätzliche Weiterbildungskosten für eine neue Stellvertretungsfunktion (6'000 Fr.). Die übrigen Positionen entsprechen dem PJ 2026 (24'000 Fr.). Für die Planjahre 2027-2028 sind die Kosten für die Ausbildung der Mitarbeitenden in der Kriminalpolizei (Grundkurse, Cyber-Ermittlungen 2027: +5'000 Fr.; 2028: +7'000 Fr.) zu berücksichtigen. Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Planjahrbeträgen für die Jahre 2027 (28'000 Fr.) und 2028 (18'000 Fr) erhöhen sich durch diese zusätzlich zu berücksichtigenden Kosten, so dass für das Planjahr 2027 33'000 Fr. und für das Planjahr 2028 25'000 Fr. budgetiert werden.	
3111.03	Die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Waffen ist aufgrund des unterschiedlichen Erneuerungsbedarfes grossen Schwankungen unterworfen, woraus sich vorliegend auch die Differenz zur Rechnung 2024 erklärt. Die Budgetierung entspricht dem PJ 2026 (33'000 Fr.). Für das Planjahr 2027 sind folgende Ausgaben zu berücksichtigen:	
	Ersatz Dokubox Projectina (Echtheitsprüfung)	36'000 Fr.
	Fingerabdrucksystem AFIS 2027	40'000 Fr.
	WebFIT (Scan von Händen und Fingern)	80'000 Fr.
	Ersatzbeschaffung Fotoausrüstungen kriminaltechnischer Dienst	30'000 Fr.
	Total	186'000 Fr.
3111.04	Bei der Anschaffung von Fahrzeugen wurde gemäss Massnahme C. 46 des Entlastungspakets 2025+ nichts budgetiert.	
3118.00	Bei der Anschaffung von immateriellen Anlagen wurden zusätzlich zwei Softwaretools berücksichtigt:	
	GrayKey – Mobiltelefonauswertung für Geräte, die von UFED nicht unterstützt werden	14'000 Fr.
	Software für Spurensan auf Mobilgeräten des Kriminaltechnischen Dienstes	4'000 Fr.
	Total	18'000 Fr.
	Bei UFED handelt es sich um ein System, welches zur Extraktion und Analyse von Daten aus Mobilgeräten verwendet wird.	

	Für die kommenden Planjahre ist die Entwicklung kaum vorauszusehen; weshalb auf den lang-jährigen Durchschnitt von ca. 6'000 Fr. abgestützt und budgetiert wird.
3130.19	In der neuen KA 3139.19 (Telefon, Funk) sind die bisher unter der KA 3130.36 budgetierten Positionen berücksichtigt: - Fernmeldeüberwachung ISC-EJPD; 115'000 Fr. - Internetanschluss IT-Forensik; 1'000 Fr. Zufolge Mitteilung des EJPD vom Juli 2025 ist ab 2027 eine Kostensteigerung (160'000 Fr.) zu erwarten, so dass für die Planjahre 2027-2029 160'000 Fr. zu budgetieren sind.
3130.38	In der KA 3130.38 (Kriminalinformationen; Interpolstelle) sind die Mehrkosten der Arbeitsgemeinschaft ARGE ABI (Rapportierungssystem +33'000 Fr.) berücksichtigt. Die übrigen Positionen entsprechen dem PJ 2026 (65'000 Fr.). Die Mehrkosten ARGE ABI sind in den Planjahren 2027–2029 berücksichtigt.
3158.00	Unterhalt immaterieller Anlagen: Die Mobiltelefonauswertungen erfolgen je nach System (Apple, Android etc.) mit verschiedenen Ansätzen und Tools. Bisher hat das Bundesamt für Polizei/Fed-pol die Software für einen Teil dieser Mobiltelefonauswertungen faktisch kostenlos als Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Dies ist nun nicht mehr der Fall (sog. UFED-Tool), weshalb für die Lizenz neu zusätzlich 19'000 Fr. budgetiert werden müssen. Die jährlichen Lizenzkosten für weitere Mobiltelefonauswertungstools sind ebenfalls gestiegen (+6'000 Fr.). Für die Planjahre 2027-2029 ist ein Betrag von 80'000 Fr. berücksichtigt.

60330	Leitung HAMZ, Bevölkerungsschutz
3130.00	Aufgrund der Auflösung der KA 3130.56 (Dienstl. Dritter, Mitgliederbeiträge) werden die Kosten e-Alarm für die KFO (ca. 5'000) neu unter KA 3130.00 (Dienstleistungen Dritter) budgetiert. Für die Planjahre 2027-2029 ist mit einem Kostenanstieg zu rechnen, weshalb 7'000 Fr. budgetiert werden.
3130.03	Aufgrund der Auflösung der KA 3130.56 (Dienstl. Dritter, Mitgliederbeiträge) werden die Kosten für Mitglieder- und Verbandsbeiträge neu unter KA 3130.03 budgetiert: - Care-Link (Hotline zur Unterstützung in ausserordentlichen Lagen); 10'500 Fr. - Mitgliedschaft Schadenorganisation Erdbeben (SOE); 3'000 Fr. - KVMBZ (Konferenz der kant. Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungs- u. Zivilschutz); 500 Fr.

60350	Militärbetriebe
3111.00	Die KA 3111.00 betrifft die Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen. Die Reduktion steht im Zusammenhang mit der Massnahme C. 47 aus dem Entlastungspaket 2025+, welche bereits weitgehend umgesetzt wurde.
4610.00	Entschädigung vom Bund: Aufgrund gezielter Massnahmen und Prozessoptimierungen konnte die Produktivität gesteigert werden. Ab dem Planjahr 2028 ist jedoch mit einem Rückgang zu rechnen, welcher darauf zurückzuführen ist, dass die von der Armee geforderte Stückzahl der Instand zu stellenden Sturmgewehre abnehmen wird, so dass sich die Einnahmen entsprechen reduzieren werden. Für das Jahr 2026 und das Planjahr 2027 werden 580'000 Fr. budgetiert Ab 2028-2029 werden 520'000 Fr. budgetiert.

60352	Kreiskommando
3130.67	Kosten für Tagungen, Konferenzen und Anlässe. Die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2024 resultieren aus zusätzlichen Anlässen, welche turnusmässig in der Ostschweiz stattfinden. Für die Planjahre 2027-2029 sind keine zusätzlichen Anlässe geplant.
4600.22	Die Einnahmen beim Wehrpflichtersatz sind leicht rückläufig. Die Einnahmen werden für das Budget 2026 und die Planjahre 2027-2029 auf 135'000 Fr. veranschlagt.

60355	Liegenschaften Militär und Zivilschutz
3120.00	Keine Anpassung an RE 2024, da ausserordentlich starke Belegung ALST.
3144.23	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 der Ersatz der Brandmeldezentrale (15'000 Fr.) an.
3144.24	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 der Ersatz der Brandmeldezentrale inkl. periodischer Brandmelderwechsel (20'000 Fr.) an.
3144.48	RE 2024 nicht aussagekräftig, da die Liegenschaft noch zusammen mit anderen KA 3144.23 geführt wurde.
3144.49	RE 2024 nicht aussagekräftig, da die Liegenschaft noch zusammen mit anderen KA 3144.23 geführt wurde. Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 die Dachsanierung des Gefahrenstofflagers (Anbau an Eidgenoss) (30'000 Fr.) an.
4472.00	Die Vermietung der ALST an das Staatssekretariat für Migration ergab Mieteinnahmen, welche im Normalfall nicht anfallen und ab 2026 nicht budgetiert werden können.

60370	Zivilschutz
3010.16	Die Reduktion steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahme C. 48 aus dem Entlastungspaket 2025+ und wird 2025 wirksam. Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 wird ein Betrag von 30'000 Fr. eingestellt, wobei die Erhöhung von 10'000 Fr. durch die zu erzielenden Einsparungen bei Sold, Taggelder (KA 3010.17) entsprechend kompensiert wird.
3010.17	Durch die Reduktion des Bestandes um einen Drittel per Januar 2026 reduzieren sich die Ausgaben für Sold/Taggelder ebenfalls um einen Drittel. Diese werden daher für 2026 mit 20'000 Fr. budgetiert. Im gleichen Umfang erfolgt die Budgetierung für die Planjahre 2027-2029.
3101.29/ 3101.30	Es wurde eine neue KA (3101.30) für den Unterhalt öffentlicher Schutzräume erstellt, welche zu der bestehenden KA (3101.29) bezüglich Unterhalt Zivilschutzanlagen eine transparente Darstellung ermöglicht. Für die beiden KA wurde je ein Betrag von 10'000 Fr. für 2026 budgetiert. Insgesamt wird eine Kostenreduktion gegenüber der Rechnung 2024 in der Höhe von 8'000 Fr. erwartet.
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge: Die Reduktion steht im Zusammenhang mit der Umsetzung Massnahme C. 49 aus dem Entlastungspaket 2025+. Die Einsparung in der Höhe von 35'000 Fr. wurde somit umgesetzt. Um die Einsatzfähigkeit gewährleisten zu können, wird Ersatz für defekte Fahrzeuge, Gerätschaften oder Mobiliar angeschafft, welche nicht mehr zu reparieren sind oder ausser Dienst gestellt werden müssen: - 65'000 Fr. für Fahrzeug (Pickup oder Transporter) - 15'000 Fr. für div. Gerätschaften wie Pumpen, Beleuchtung, Aggregate, Maschinen - 10'000 Fr. für elektronische Geräte oder Ersatzteile zur Übermittlung - 5'000 Fr. für Werkzeug
3112.01	Bei dieser KA handelt sich um Bekleidung der Angehörigen des Zivilschutzes. Zuzufolge Änderungen im Vertrieb mit Nachfolgelösung 2023/2024 erfolgen erst ab 2025 wieder Anschaffungen von persönlichem Material, was zu Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2024 führt. Für 2026 und die Planjahre 2027-2029 wurde ein Betrag von 15'000 Fr. budgetiert.
3130.00	Die neue KA 3130.00 Dienstleistungen Dritter setzt sich wie folgt zusammen: - aus den Kosten zufolge Auflösung der KA 3130.56 (Dienstl. Dritter, Mitgliederbeiträge) - Gebühren e-Alarm aus KA 3130.05 (ca. 30'000 Fr.) - Kosten durch Externe wie z.B. Samariterverein (25'000 Fr.) - Kosten für die Schutzraumkontrolle mit dem neuen Kontrollzyklus (15'000 Fr.) In den Jahren 2024 und 2025 wurden die Kontrollen nicht durchgeführt. Ab 2027 beginnt der nächste 10-jährige Kontrollzyklus für die privaten Schutzräume mit durchschnittlichen Kosten von 85'000 Fr. pro Jahr. Entsprechend erhöht sich für die Planjahre 2027 bis 2029 der budgetierte Betrag auf 155'000 Fr.
3130.05	Die KA (Telefon, Porti, PC-/Bankspesen, Frachten) wurde bereits 2025 aufgelöst und verteilt sich neu auf KST 60370 / KA 3130.00 (Dienstleistungen Dritter) und KST 60330 / KA 3130.69 (Telekommunikation, Serafe, Suisa)
3151.03	Unterhalt von Fahrzeugen und Anhängern: Im 2024 musste eine grössere und vorhersehbare Reparatur an einem Fahrzeug getätigt werden, was zu Kosten von 21'420 Fr. gemäss Rechnung 2024 geführt hat. Für 2026 und die Planjahre 2027-2029 wird ein Betrag von 8'000 Fr. budgetiert.
3501.03	Erträge in Ersatzbeitragsfonds ZS: Die Einlage in den Ersatzbeitragsfonds reduziert sich auf 110'000 Fr. Die Höhe der Einlage aus der Rechnung 2024 hängt mit den noch vorhandenen Geldern in den Gemeinden zusammen, welche 2024 an den Kanton transferiert wurden.
3632.00	Bei den bisherigen und regelmässigen Zahlungen zugunsten Schutzanlagen und öffentliche Schutzräumen ist gegenüber der Rechnung 2024 mit einer Abnahme zu rechnen, so dass für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 ein Betrag von 56'000 Fr. budgetiert wird.
3637.00	Beiträge an private Haushalte. Gegenüber der Rechnung 2024 ist für das Jahr 2026 für die bisherigen und regelmässigen Zahlungen zugunsten privater Schutzräume von einer Reduktion (80'000 Fr.) auszugehen. Im Zusammenhang mit den periodischen Schutzraumkontrollen wird der Aufwand für die Planjahre 2027-2029 ansteigen, da ab diesem Zeitpunkt der neue Kontrollzyklus startet. Aufgrund der steigenden Kontrolltätigkeit ist dann mit einer Zunahme betreffend Mängelbehebung zu rechnen. (100'000 Fr.)
4200.02	Ersatzbeiträge für Schutzbauten: Gegenüber der Rechnung 2024 ist davon auszugehen, dass die Beiträge aufgrund sinkender Bautätigkeit leicht abnehmen oder mehrheitlich Schutzräume gebaut werden. Dies führt zu einer Einbusse bei den Ersatzbeiträgen und die Einnahmen in dieser KA reduzieren sich, so dass noch 110'000 Fr. budgetiert werden.
4501.00	Nach erfolgten Kontrollen in den Schutzanlagen 2024 durch das BABS und mit Beginn des Kontrollzyklus der privaten Schutzräume ab 2027 steigen die Kosten aufgrund der Mängelbehebung zur Erreichung der Einsatzbereitschaft der Schutzanlagen (ab 2025) und privaten Schutzräume (ab 2027). Die Ausgaben und somit die Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds beruhen auf einer Schätzung der Fachstelle Schutzbauten.
4610.00	Für das Budget 2025 wurde ein einmaliger Betrag seitens des Bundes zum Unterstützungseinsatz des Zivilschutzes für das ESAF gemäss den ordentlichen Pauschalen berücksichtigt. Der genaue Beitrag lässt sich jedoch erst nach Ende dieses Unterstützungseinsatzes beziffern.

4611.00	Entschädigung an Kantone und Konkordate: Für Ausbildungen im Ausbildungszentrum im Kanton Graubünden werden die Glarner Zivilschutzinstruktoren gemäss der gemeinsamen Ausbildungskooperation zwischen den Kanton Graubünden und Glarus eingesetzt. In Anbetracht der regelmässigeren Verfügbarkeit nach erfolgtem Ausbildungsabschluss im laufenden Jahr kann der neue Glarner Instruktor häufiger eingesetzt werden. Somit ist mit einer leichten Zunahme der Entschädigung zu rechnen.
4612.00	Entschädigung von Gemeinden und ZV: Die hohen Einnahmen gemäss Rechnung 2024 resultieren aus dem Transfer der Gelder der Ersatzbeiträge in den Gemeinden, welche in dieser KA erfasst werden und später über die KA 3501.03 in den kantonalen Ersatzbeitragsfonds fliessen.

60400	Staatsanwaltschaft
3010.08	Die Praktikumsstelle wird ab 2026 direkt bei der Staatsanwaltschaft mit 40'000 Fr. budgetiert. Für die Planjahre 2027-2029 ist ein Betrag von 50'000 Fr. budgetiert.
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten: Über diese KA werden im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben gemäss HRM2 Handbuch neu die Entschädigungen für ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Aufwand für den Betrieb von KORJUS (Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege) verbucht und budgetiert (10'000 Fr.). Bisher waren diese Kosten in der KA 3130.59 enthalten, welche gelöscht wird. Für die Planjahre 2027-2029 wird ebenfalls ein Betrag von 10'000 Fr. budgetiert.
3180.00	WB auf Forderungen: Unter dieser KA werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zu 100 % zurückgestellt, weil durch die Gerichtskasse mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet wird. Nach dem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen wieder zurückgebucht.
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen: Es ist infolge der vorgesehenen Anhebung der Gebührenminima mit einer Zunahme bei den Gebühreneinnahmen zu rechnen, was im Budget 2026 und in den Planjahren 2027-2029 berücksichtigt wurde. Mit Verweis auf Entlastungspaket 2025+; Massnahme B.6 Gebühren Staatsanwaltschaft; Zustimmung durch Landrat mit LRB § 359 vom 26. Februar 2025.

60510	Migration und Passbüro
3130.70	Ausschaffungskosten: Die Kosten für die Unterbringung im Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft, ZAA, sowie die Dienstleistungen der Kapo ZH steigen ab 2025 um über 30%. Für Ausschaffungen im Asylbereich beträgt die Kostenschätzung neu 100'000 Fr. pro Jahr (teilweise Rückerstattung SEM über KA 4610.12). Dazu kommen Kosten für Zuführungen und Abklärungen von neu 15'000 Fr. pro Jahr. Für Ausschaffungskosten gestützt auf das BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG), das Freizügigkeitsabkommen (FZA) oder strafrechtliche Landesverweisungen werden auf 35'000 Fr. pro Jahr veranschlagt (teilweise Rückerstattung über KA 4260.00). Es besteht eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schaffhausen und Zürich betreffend Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft, ZAA / RRB § 144 vom 05.03.2024. Für das Jahr 2026 werden 150'000 Fr. budgetiert, ebenfalls für die Planjahre 2027-2029.
3600.10	Anteil Bund an Pass-/IdK-Gebühren: Die Pässe sind in der Regel zehn Jahre gültig und aktuell weist das Passbüro eine sehr hohe Nachfrage an Pässen aus, so dass für 2026 240'000 Fr. budgetiert werden. Da in den Folgejahren mit einer Abschwächung bei der Nachfrage zu rechnen ist, wird für das Planjahr 2027 180'000 Fr. und für die Planjahre 2028-2029 200'000 Fr. budgetiert.
3637.10	Nothilfe GP 3: Aktuell sind drei Familien mit Kindern aus der Türkei in der Nothilfe. Weitere Klientel mit Nothilfepotential befindet sich im laufenden Asylprozess, was sich auf die Aufenthaltsdauer als auch auf die Vollzugsmöglichkeiten auswirkt. Entsprechend ist mit höheren Kosten zu rechnen, weshalb gegenüber der Rechnung 2024 für das Jahr 2026 200'000 Fr. und die Planjahren 2027-2029 180'000 Fr. budgetiert werden.
4260.00	Rückerstattung Dritter: - Krankenkassenbeiträge von Nothilfeempfängern - Kostenbeteiligung bei Ausschaffungen im AIG und FZA-Bereich - Vollzug von Landesverweisen Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 werden 25'000 Fr. budgetiert.
4610.22	Entschädigung vom Bund für die Gewährung von Nothilfe. Die Pauschalen für die Nothilfe werden vom SEM jeweils pro Ereignisfall und somit im Voraus auf einmal ausbezahlt, auch wenn die Kosten erst im Folgejahr anfallen. Für das Jahr 2026 werden höhere Erträge vom Bund erwartet, so dass 136'000 Fr. budgetiert werden. Für die Planjahre 2027-2029 wird ein Betrag von 75'000 Fr. budgetiert.
4610.12	Bundesbeiträge Ausschaffungskosten: Diese Bundesbeiträge sind abhängig von der Anzahl Ausschaffungen im Asylbereich und von der Höhe der SEM-Pauschale: Für das Jahr 2026 werden demzufolge 60'000 Fr. budgetiert. Für die Planjahre 2027-2029 60'000 Fr.
4910.52	Das SEM entschädigt den Kanton über die Verwaltungskostenpauschale für dessen administrativen Aufwand, welcher unter Berücksichtigung der instabilen Lage im Asylbereich für das Jahr 2026 mit 100'000 Fr. und für die Planjahre 2027-2029 mit 73'000 Fr. budgetiert wird.

60550	Justizvollzug
3132.00	Gutachten, Fachkommissionsstellungen, ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) Risikoabklärungen: - 1 Gutachten: 15'000 Fr. - 1 Vorlage Fachkommission des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates (3'000 Fr.) - 2 Risikoabklärungen ROS-C-Fälle (7'000 Fr.) Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 werden 25'000 Fr. budgetiert.
3611.03	Die Entschädigung für die Vollzugskosten für Verurteilte in ausserkantonalen Institutionen wird für das Jahr 2026 2'981'000 Fr. und die Planjahre 2027-2029 mit 3'050'000 Fr. budgetiert.

60552	Gefängnis
3105.00	Lebensmittel (insb. Insassenfrühstück), Getränke, Zutaten für die Herstellung von Mahlzeiten oder für den Wiederverkauf: 18'000 Fr. für 2026 und die Planjahre 2027-2029 budgetiert. Die Kosten resultieren aus der Bereitstellung des Insassenfrühstücks durch das Gefängnis, da diese vom Lieferanten der Verpflegung nicht angeboten wird.
3106.00	Die Verbuchung von medizinischem Material erfolgte bisher unter der Kostenart 3109.00.
3135.00	Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut: - Verpflegung Insassen (bei durchschnittlicher Belegung mit 9 Insassen/Tag): - Einsatz externe Sicherheitsfirma / Aushilfe bei Unterbesetzung - Ungedeckte Arztkosten (keine Krankenkasse, Hafterstehungsabklärungen, Notfälle) - Arbeitsentgelt Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 wird ein Betrag von 125'000 Fr. budgetiert. Die Differenz zur Rechnung 2024 ist darauf zurückzuführen, dass ein neuer Lieferant für die Verpflegung der Insassen (vorher durch Spital) gesucht werden musste und 2024 gefunden werden konnte. Die Vergütung dieser Dienstleistungen führt zu höheren Kosten.
4611.01	Für die Übernahme von Freiheitsentzügen für andere Kantone sowie die Übernahme von externen Insassen werden für das Jahr 2026 135'000 Fr. und die Planjahre 2027-2029 mit 150'000 Fr. budgetiert. Aufgrund des baulichen Zustandes des Gefängnisses können die Zellen nicht immer im vollen Umfang genutzt werden, was bei der Übernahme von externen Freiheitsentzügen zu berücksichtigen ist, so dass für das Budgetjahr 2026 135'000 Fr. budgetiert werden.

60600	Strassenverkehrsamt
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals: Es handelt sich um Weiterbildungen, welche durch die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) angeboten werden. Die Aus- und Weiterbildungskosten werden seit Jahr 2024 von der asa gestaffelt nach dem Vollkostenprinzip an die kantonalen Ämter weiterverrechnet. Zu den üblichen Weiterbildungskosten (7'000 Fr.) fallen die Kosten für Grund- und Weiterbildung für neue Verkehrsexperten 16'000 Fr an. Für 2026 und das Planjahr 2027 wurden 23'000 Fr. budgetiert und für die Planjahre 2028-2029 7'000 Fr.
3130.30	Die Kosten der postalischen Dienstleistungen für das StA werden nach Auflösung der KA 3130.05 unter der KA 3130.00 verbucht. Das Gegenkonto KA 4260.52 weist den Ertrag aus Belastungen an Kunden, Versandspesen, Rückvergütungen aus. Der Budgetbetrag von 100'000 Fr. für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 basiert auf den Vorjahresaufwand 2024.
3151.00	Die Unterhaltskosten setzen sich wie folgt zusammen: - Wartung Hallentore, Gilgen Door Systems AG - Wartung Abgasabsaugsystem inkl. Ersatz Kleinteile, Norfi Service - Prüfung und Wartung Messinstrumente, AMAG - Wartung Bremsprüfstände und Lifte, KSU-A Technik - Service- und Wartungsvertrag Druckluftanlage, Atlas Copco - Wartung und Prüfung Feuerlöscher - Wartung Abgasmessinstrumente - Waage (Eichung) durch Eichmeister und der ESA (Einkaufsorganisation für das Auto- und Motorfahrzeuggewerbe) - Wartung Spezialinstrumente durch METAS (Eidg. Institut für Metrologie) - laufende Reparaturen während des Jahres wie Unterhalt der Telefonanlage, Leuchtmittel, Maschinen und Unvorhergesehenes Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 wird gegenüber der Rechnung 2024 (43'716 Fr.) ein Betrag von 28'000 Fr. budgetiert. Die Differenz zur Rechnung 2024 erklärt sich dadurch, dass im Rechnungsjahr Absaugschläuche ersetzt werden mussten. Diese Investition ist im Budgetjahr 2026 und in den Planjahren nicht nötig.
3499.10	Die Bank- und Postkontospesen: PC-Kontogebühren und restliche Bankgebühren (bez. mit VISA, Mastercard, Twint usw.) welche bisher in der KA 3130.05 beinhaltet waren, werden neu unter der KA 3499.10 ausgewiesen und mit 12'000 Fr. für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 budgetiert.

3499.11	Unter dem übrigen Finanzaufwand Zahlungsdienstleister werden die Transaktionskosten, namentlich Spesen für Zahlung mit EC verbucht und mit 4'000 Fr. für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 budgetiert.
4210.13	Gebühren Führer-, Lernfahr-, Fahrzeugausweise Aufgrund des auslaufenden Umtausches des blauen Papierführerausweises in den Jahren 2023 und 2024 wird gegenüber der Rechnung 2024 ein Gebührenrückgang erwartet, so dass für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 800'000 Fr. budgetiert werden.
4250.19	Bei den Erträgen aus Schilderabgabe ist zufolge erhöhter Nachfrage nach Wunschkontrollschildern gegenüber der Rechnung 2024 mit einer Ertragszunahme zu rechnen, so dass für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 380'000 Fr. budgetiert werden.
4610.25	Entsch. v. Bund f. Vollzug PSVA: Die Rückvergütung in Form einer Entschädigung für die Aufwände des StVA wird nach einem Verteilschlüssel des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) aufgrund der kantonalen Fahrzeugbestände mit Stichtag 31. Dezember eines laufenden Jahres ermittelt, wobei ab 2025 die Entschädigungshöhe für die kantonalen Strassenverkehrsämter neu berechnet wird und zu einer Reduktion gegenüber der Rechnung 2024 führt. Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 werden daher 50'000 Fr. budgetiert.
60605	Liegenschaft Strassenverkehrs-/Schiffahrtsamt
3144.25	Zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Fixkosten steht 2026 der Ersatz des Redundanzkompressors (Fahrzeugliffe, Grubenabdeckung) (15'000 Fr.) und der Ersatz von Raumtrenner (8'000 Fr.) an.
60609	Motorfahrzeugsteuern
4030.04	Der gegenüber der Rechnung 2024 für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 budgetierte Betrag von 45'000 Fr. bei den Bonusbeiträgen Ökosteuer basiert auf den aktuellen Zahlen von März 2025.
60700	Betreibungs- und Konkursamt
3010.00	Höhere Kosten im 2024 aufgrund Überlappung Abteilungsleitung infolge Pensionierung und Neuanstellung AL zur Gewährleistung der optimalen Einarbeitung und Übergabe.
3130.30	Porti, Frachten, Post-Dienstleistungen: Die Kosten für die Zustellung von Zahlungsbefehlen/Briefen stehen in Relation zu den Fallzahlen und wurden entsprechend dem bisherigen Mengengerüst hochgerechnet und für 2026 und die Planjahre 2027-2029 mit 420'000 Fr. budgetiert.
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen: Darunter fällt der Gebührenertrag des BKA aus hoheitlicher Tätigkeit, abhängig von den Fallzahlen und der Grösse und Komplexität der Konkursverfahren. Bezug und Höhe der Gebühren erfolgen nach Massgabe der Gebührenverordnung zum SchKG. Für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027-2029 wird ein Betrag von 2'300'000 Fr. budgetiert.
4400.00	Die KA für Zinsen flüssige Mittel Bank/Post: Die Rechnung 2024 weist einen Betrag von 9'424 Fr. aus. Zusage Aufhebung der Pooling Gebühr per 01.04.2025 erfolgt keine Budgetierung mehr unter dieser KA.
60800	Zivilst.- u. Bürgerrechtsd. / Zivilst.-Amt
3611.00 vormals 3130.56	Entschädigung an Kantone und Konkordate: Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung betr. die Zusammenarbeit der Kantone Glarus und Graubünden bei der Aufsicht im Zivilstandswesen werden die vom Kanton Graubünden zu erbringenden Leistungen jährlich mit 27'000 Fr. entschädigt, so dass unter Berücksichtigung von hinzukommenden Kleinaufwänden im Betrag von 1'000 Fr. für 2026 und die Planjahre 2027-2029 28'000 Fr. budgetiert werden.

Investitionsrechnung

15 Gerichte

15015001	Gerichtshaus	
5040.00	2026: 50'000 Fr.	Planungskosten Justizia 4.0. Die Folgekosten 2027 ff sind noch nicht bekannt.
	2027: 100'000 Fr.	Malerarbeiten Gerichtssaal

20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatik	
5060.02	Im 2024 war eine grosse Investition in Hardware nötig, um die Migration und Abstimmung mit den Gemeinden zu ermöglichen. Die Kosten bewegen sich nun wieder auf dem «normalem» tiefen Niveau.	
5200.00	Insbesondere die Migration auf M365 verursacht Mehrinvestitionen.	
5200.50	Noch den grösseren Anfangsinvestitionen für Digla, bewegen sich die Kosten nun wieder auf dem «normalem» tiefen Niveau.	

20212001	Informatik Dritte	
5060.02	Im 2024 war eine grosse Investition in Hardware nötig, um die Migration der Gemeinden zu ermöglichen. Die Kosten bewegen sich nun wieder auf dem «normalem» tiefen Niveau.	
5200.00	Gemäss dem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) ist die Hauptabteilung Informatik die Beschaffungsstelle der Gemeinden. Ab 2026 werden die Beschaffungen der Gemeinden nun komplett über die Hauptabteilung Informatik abgewickelt. Bisher beschafften die Gemeinden noch selbst, weshalb in der Vergangenheit noch kein Aufwand anfiel.	

20300001	Zentrale Dienste Steuern	
5200.00	Priorisierung der geplanten neuen Softwarefunktionalitäten von NEST.	

20491001	Geschützte Sanitätsstelle (Militärspital)	
5040.00	2026: 0 Fr.	Die Planung der technischen Sanierung der Lüftung läuft. Die Anforderungen an die Nutzung der geschützten Sanitätsstelle sind noch offen (Wechsel Departementsvorsteher DSJ). Die Folgekosten 2026 ff sind deshalb noch offen. Nachtrag 2026 oder Einstellung für Budget 2027.

20800001	Darlehen und Beteiligungen	
6440.00	Mit der Braunwald-Standseilbahn AG wurde eine Amortisationsvereinbarung zur 5. Vereinbarung vom 17. Februar 2000 abgeschlossen.	

FV	Liegenschaft KSGL Terrassenhaus 13+14, Asylstrasse 34, Glarus	
Bilanzkonto 10840.03	2026: 110'000 Fr.	Autonome Energieversorgung Die Kantonsspital Glarus AG darf aufgrund des Stromversorgungsnetzes kein Strom mehr an Dritte verkaufen, was heute der Fall ist. Auch wird das Spital in nächster Zeit an das Fernwärmenetz angeschlossen und ist dann nicht mehr bereit, die «Aussenhäuser» mit Wärme zu beliefern. Die autonome Energieversorgung der ehem. KSGL-Häuser (Abkoppelung von der Spital Glarus AG) ist notwendig. Die Kosten umfassen Fernwärmeanschluss, die Anpassungs- und Instandsetzungskosten und die Stromversorgung neu über das öffentliche Netz.
	2029: 180'000 Fr.	Sanierung Flachdach und Absturzsicherung Die für 2026 eingestellten Kosten für die Absturzsicherung und Sanierung des Flachdachs Nord wurden nochmals überprüft. Der Zustand der Flachdächer (Nord und Süd) ist noch zu gut, um sie aufgrund der geforderten Absturzsicherungen zu ersetzen. Die Investitionen werden hinausgeschoben.

FV	Liegenschaft KSGL Assistentenhäuser 11+12, Walchergut 35-41 + 45-51, Glarus	
Bilanzkonto 10840.05	2026: 250'000 Fr.	Autonome Energieversorgung Die gleiche Situation wie beim Terrassenhaus gilt auch für die Assistentenhäuser.
	2026: 50'000 Fr.	Planung Sanierung Aussenhülle
	2028: 500'000 Fr.	Sanierung Aussenhülle
	2029: 500'000 Fr.	Sanierung Aussenhülle
	Die für 2026 und 2027 eingestellten Kosten für die Absturzsicherung und Sanierung der Flachdächer wurden nochmals überprüft. Der Zustand der gesamten Aussenhülle (Dach und Fassade) ist in einem schlechten Zustand. Es wurde deshalb entschieden, die Investitionen zusammenzunehmen.	

FV	Liegenschaft KSGL Haus 10, Walchergut 43, Glarus
Bilanzkonto 10840.06	2026: 230'000 Fr. Autonome Energieversorgung Auch bei dieser Liegenschaft besteht die selbe Problematik wie bei den vorherigen zwei Objekten.

30 Bildung und Kultur

30251001	Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)
5620.00 5660.00	Der Kanton gewährt Beiträge an Sportanlagen im KASAK-Inventar (LRB § 45 vom 28.09.2022). Anpassung der Zahlen gemäss jährlicher KASAK-Planung der Sportkommission plus (mit Gemeindevertretungen).

30605001	Liegensch. Berufsfachschule, -areal 1, Z'brücke
5040.00	2026: 100'000 Fr. Beleuchtungssanierung Mensa (aufgrund rechtlicher Vorgaben anzupassen, da bestimmte Leuchtmittel nicht mehr eingesetzt werden dürfen)

30605002	Erweiterung Berufsschulareal (BZGS)
5040.00	LZ 13 M 13.2 2026: 15'000'000 Fr. Realisierung 2027: 18'000'000 Fr. Realisierung 2028: 1'565'000 Fr. Inbetriebnahme, Abschluss Zahlen 2026-2028 neu eingestellt. Aufgrund des Entscheids an der LG 2024, eine Wettkampfsporthalle zu bauen, hat sich die Planung und Realisierung des Vorhabens um ein halbes Jahr verschoben. Die 2025 eingestellten Mittel sind zu hoch. Es wird dafür kein Übertrag Ende 2025 gemacht.

30610001	Zaunschulhaus, Zaunplatz 36, Glarus
5040.00	2027: 80'000 Fr. Anschluss an Fernheizung

30655001	Liegensch. Kantonsschule, Winkelstr. 1, Glarus
5040.00	2026: 300'000 Fr. Sanierung der letzten Zimmer, Sanierung mobile Trennwände Aula 2027: 200'000 Fr. Sanierung Aussenbeläge, Treppen 2028: 200'000 Fr. noch nicht definiert, laufende Priorisierung der Massnahmen 2029: 200'000 Fr. noch nicht definiert, laufende Priorisierung der Massnahmen

40 Bau und Umwelt

40104001	Amtliche Vermessung
5290.00	Es laufen mehr AV-Projekte (periodische Nachführungen Fixpunkte und Bodenbedeckung/Einzelobjekte in Glarus Nord und Süd) als in den Vorjahren. Diese vom Bund vorgegebenen Aktualisierungen der AV-Daten verursachen rund 80'000 Fr. Mehrkosten als im Rechnungsjahr 2024. Damit können aber auch 70'000 Fr. Bundesbeiträge für den Kanton erwartet werden (Info Bund: Beitrag 2026 fällt niedriger aus).

40105003	Liegensch. Rathaus, Rathausplatz 7, Glarus
5040.00	2027: 50'000 Fr. Planung «Innenstadt Glarus», Rathausplatz Das Projekt wird koordiniert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus entwickelt. Die Gemeinde hat für 2026 kein Budget für die Projektierung. Folglich wird kein Betrag eingestellt. 100'000 Fr. Anschluss an Fernheizung

40105004	Liegenschaft Hauptstrasse 60, Glarus
5040.00	2026: 0 Fr. Eventuelle Liftsanierung ohne eingestellte Kosten gem. Entscheid MJP 2024.

40105006	Liegenschaft Bär, Schweizerhofstrasse 28, Glarus
5040.00	2027: 360'000 Fr. Sanierung Dächer mit integrierter PV-Anlage Je nach Entscheid in Sachen Stossrichtung des strategischen Flächenmanagements wird die Liegenschaft Bär weiterentwickelt: Die Umsetzung der Dachsanierung / PV-Anlage wird von diesem Entscheid abhängig gemacht. Und die PV-Anlage macht erst mit Einführung des digitalen ZEVs «Sinn». Die 2025 eingestellten Mittel werden neu für 2027 eingestellt.

40105007	Liegensch. Trümpi-/Blumerhaus, Hauptstr. 11/17, Glarus
5040.00	2026: 80'000 Fr. Sanierung Fensterläden beider Häuser 2027: 120'000 Fr. Anschluss an Fernheizung

40105008	Mieterausbau Zwinglistr. 6/8, Glarus
5040.00	2026: 500'000 Fr. Provisorium und Mieterausbau 2 (spezifischer Mieterausbau) Die prognostizierten Kosten für das Projekt, welches ein Provisorium und den Mieterausbau 2 (spezifischer Mieterausbau) umfasst, erreichten eine für den Kanton nicht tragbare Höhe. Ziel ist es, die Kosten dafür auf 500'000 Fr. zu senken. Das Projekt ist momentan in Überarbeitung.
40105041	Liegensch. Haus 3, Asylstr. 30, Glarus
5040.00	2026: 100'000 Fr. Autonome Energieversorgung Auch bei dieser Liegenschaft besteht die selbe Problematik wie bei Terrassenhaus, Assistentenhäuser und Haus 10.
40105043	Liegensch. BZGS, Burg-25, Kirchstr.1+3, Glarus
5040.00	2026: 320'000 Fr. Vorbereitung Wettbewerb, Wettbewerb 2027: 400'000 Fr. Abschluss Wettbewerb und Vorprojekt 2028: 500'000 Fr. Bauprojekt 2029: 2'680'000 Fr. Realisierung (2030: 5'500'000 Fr. / 2031: 2'100'000 Fr.) Vergleich LRA Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 1 + 3, Burgstrasse 25, Projektierungskredit. Es ist nach Auszug des Bildungszentrums Gesundheit & Soziales vorgesehen, am Standort ein neues Verwaltungszentrum für die zentralisierten Sozialstützpunkte und weiteren Verwaltungseinheiten zu bauen.
40200001	Kantonsstrassen Unterhalt
5010.00	- Hauptstrasse Bilten; Dorf Nord: 350'000 Fr. - Bahnhofstrasse Schwanden; Kreuzplatz-Gemeindehaus: 300'000 Fr. - Sanierung Unterführung Tiefenwinkel: 150'000 Fr. - Sernftalstrasse Schwanden; Erlen-Föhnenstrasse: 900'000 Fr. - Bahnhofstrasse Mollis: 1'250'000 Fr. - Hauptstrasse Mitlödi; Horgenberg-Schweizerhaus: 850'000 Fr. - Klausenstrasse; Rietboden-Galerie 2. Etappe: 650'000 Fr. - Kerenzerstrasse; Wirai-Beglingen: 750'000 Fr. - Klöntalerstrasse; Bützi-Staldengarten: 450'000 Fr. - Alte Kerenzerstrasse; Rütegli-Hanenchilchli: 250'000 Fr. - Klausenstrasse; Steinschlag- und Lawinenverbauung Baa: 400'000 Fr. - Klausenstrasse; Lawinenverbauung Brätsch: 300'000 Fr. - Planung Projekte 2027ff.: 300'000 Fr.
5060.00	2026: Keine Ersatzbeschaffung Fhz vorgesehen (Sparrmassnahme, Verlängerung Nutzungsdauer) Fahrzeuge unter einem Beschaffungswert von 300'000 Franken werden im Konto 40200 / 3111.02 budgetiert.
40200004	Leimen-Holenstein
5010.00	Projektierung Vorprojekt
40200005	Planungskosten Umfahrungsstrasse
5010.00	Externe Unterstützung und Beschaffung Planerleistungen für Projektierung Umfahrung Netstal/Glarus in Zusammenarbeit mit dem Bund.
40200008	Innenstadtentwicklung Glarus (Rückbau Glarus)
5010.00	Das Projekt wird koordiniert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus entwickelt. Die Gemeinde hat für 2026 kein Budget für die Projektierung. Folglich wird kein Betrag eingestellt.
40205001	Werkhof Strassenunterh., Hauptstr. 3, Schwanden
5040.00	2027: 50'000 Fr. Vorbereitung Planung 2028: 500'000 Fr. LG 2028 Einholung Wettbewerbs- und Planungskredit Start Wettbewerb und Planung 2029: 1'800'000 Fr. Planung und ev. Landkauf (1 Mio.) (2030: 6'000'000 Fr. / 2031: 5'000'000 Fr.) Das Projekt wird auf 2027 aufgrund der noch nicht rechtskräftiger NUP Glarus Süd verschoben. Das Projekt und die Kosten werden nochmals überprüft, da eine Kombination des Projekts mit einem KAPO-Stützpunkt Süd auf mögliche Synergieeffekte geprüft wird. Momentan eingestellt ist eine Kostengrobschätzung inkl. 1 Mio. Franken für den eventuellen Kauf des Nachbargrundstücks ohne die Projekterweiterung KAPO.
40211001	Radroute Bilten-Linthal
5010.00	- Radweg Längrüti-Auelwald: 400'000 Fr. - Ergänzung Steinschlagschutz Gäsi: 100'000 Fr. - Planung und Projektierung 2027ff.: 60'000 Fr.

40213001	Wasserbauten
	Kantonsbeiträge an HWS-Projekte, Offenhaltung Gerinne und Instandsetzung Unwetterschäden an Schutzbauten gem. Art. 203 EG ZGB
40215001	Lärmschutz Kantonsstrassen
5010.00	- Fortsetzung Fensterersatz: 100'000 Fr. - CPX-Messungen Kantonsstrassennetz: 50'000 Fr. - Verkehrserhebung: 25'000 Fr.
40218001	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
5010.00	- Bushaltestelle Sportzentrum, Filzbach: 900'000 Fr. - Bushaltestelle Römerturm, Filzbach: 200'000 Fr. - Bushaltestelle Unterbilten, Bilten: 100'000 Fr. - Planung Projekte 2027 ff. 100'000 Fr.
40320001	Gebäudeprogramm EnDK
5720.00 5740.00 5750.00 5760.00 5770.00	AZ Globalbeiträge Bund abhängig von den Zusicherungen der Vorjahre
6700.00	Bundesanteil an den ausbezahlten Gesuchen
40320002	Förderprogramm Klima u. Innovationsgesetz
5720.00 5740.00 5750.00 5760.00 5770.00	Auszahlungen abhängig von den Zusicherungen.
6700.00	Wir erhalten 800'000 Fr. in diesem Jahr vom Bund ausbezahlt, die Auszahlung der Förderung erfolgt über mehrere Jahre. D.h. 2026 dürften grob geschätzt 500'000 Fr. ausgezahlt werden; ein Teil der 800'000 Fr. muss also zurückgestellt werden.
40401001	Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen
40401001	Das Budget 2026 geht von einem Normaljahr aus und folgt der PV Gravitative Naturgefahren 2025-2028: Die Bundesbeiträge betragen 900'000 Fr., der Kantonsbeitrag 1'000'000 Fr. Ein Vergleich mit dem Extremjahr 2024 (Rutschung Wagenrunse) ist nicht angebracht.
40401003	Entwässerung Braunwald
40401003	Budget 2026 gemäss Projekt-Liquiditätsplanung 2025-2029. Baustart im Herbst 2025.
40402001	Waldbewirtschaftung
5050.00	Eigenleistungen AWN (an ER 40400 4310.02) und planerische Leistungen: 120'000.- in Anlehnung an langjährigen Durchschnitt.
6300.00	Mehreinnahmen Bund durch Anpassung Programmvereinbarung Wald 2025-2028: 1. Ergänzung (Motion Fässler)
40403001	Schutzwald
5050.00	Diese KA umfasst die Eigenleistungen der AWN, die bei den Massnahmen der Waldeigentümer (KA 5620.00) pauschal abgezogen und der ER (KA 4310.02) gutgeschrieben werden. Ab 2025 ist vorgesehen, dass ein tieferer Ansatz für die Eigenleistungen abgezogen wird. Daher sinkt diese Position auf voraussichtlich 100'000 Fr.
5610.00	Hier werden etwaige Massnahmen im Kantonswald abgerechnet. Die Kantonswaldfläche nimmt am Walensee / entlang der A3 zu und es ist in den nächsten Jahren mit Massnahmen zu rechnen.
6300.00	Die Bundesbeiträge sinken mit der PV 2025-2028, aufgrund der Motion Fässler allerdings nur geringfügig (daher im Budget 2026 und den Planjahren 2027ff. voraussichtlich höhere Bundesbeiträge als in der PV vereinbart).
40404001	Biodiversität im Wald
5050.00 5620.00 6300.00	Die voraussichtlichen Massnahmen ab 2025 fallen im Umfang deutlich geringer aus als in den Vorjahren 2023 und 2024. Daher geringere Investitionen, Eigenleistungen AWN und weniger Bundesbeiträge, welche vorübergehend durch Mehreinnahmen aufgrund der Anpassung der Programmvereinbarung Wald 2025-2028: 1. Ergänzung (Motion Fässler) kompensiert werden.
40655001	Liegenschaft Fischerei
5040.00	2027: 70'000 Fr. Geländer Arbeitssicherheit um Becken

50 Volkswirtschaft und Inneres

50200002	Förderung der digitalen Transformation (LGB RK)
5650.00	Die Beträge pro Jahr wurden auf Basis des Restbetrags angepasst.
50200004	Förderung UHB-Netz
	Das Projekt wurde mit RRB § 27 vom 21.01.2025 einstweilen sistiert.
50201001	Infra Elm AG für tourist. Kerninfrastrukturen
5540.00	Im 2024 erfolgte die Gründung der Infra Elm AG mit einem Aktienkapital von 100'000 Fr. Sobald die Baubewilligung vorliegt, ist eine Kapitalerhöhung auf 2,5 Mio. Fr. geplant. Der Kanton hat dazu 1,536 Mio. Fr. beizutragen (LRB § 294/2020). Der Budgetkredit 2025 wird voraussichtlich ungenutzt verfallen, weshalb der Restbetrag für das Jahr 2026 neu budgetiert wird.»
50201002	Projekt Futuro Sportbahnen Elm
5640.00	Gemäss LRB § 294/2020 leistet der Kanton bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung einen Beitrag von 6 Mio. Fr. als einmaligen Beitrag sowie während 30 Jahren Beiträge über die Erfolgsrechnung in der Höhe von 32'000 Fr. zur Verwendung für Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten der Infra Elm AG. Der Budgetkredit 2025 wird voraussichtlich ungenutzt verfallen, weshalb der gesamte Betrag für das Jahr 2026 neu budgetiert wird.
50202001	Investitionsdarlehen
6460.00	Die Rückzahlung der letzten Tranche erfolgt voraussichtlich im Sommer 2026.
50301002	Gemeinsame Massnahmen Landw. Strukturverb.
	Die eingereichten Gesuche (Landw. Güterwege, Algebäude und Wasserversorgungen auf Alpen) der Gemeinden sowie einzelne Gesuche von Landwirten sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und soweit möglich terminiert. Der Nettobedarf des Kantons beträgt 4,03 Mio. Fr.; davon wurden durch die KSV 33% bereits zugesichert.
50301003	Einzelmassnahmen Landw. Strukturverb.
	Die eingereichten Gesuche von Landwirtschaftsbetrieben (Heimbetriebe) sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und soweit möglich terminiert. Der Nettobedarf des Kantons beträgt 1,07 Mio. Fr.; davon wurden durch die KSV 49% bereits zugesichert.
50301007	Beitrag Unwetter 2010
	Die Schäden des Unwetters 2010 im Krauchtal sind mit der neuen Linienführung mehrheitlich abgeschlossen (Abrechnung noch ausstehend). Für die neue Verschleisschicht (Oberflächenbelag) muss noch ein Baugesuch eingegeben werden. Die Gemeinde hat diese Pendenz nach hinten geschoben (voraussichtlich auf das Jahr 2028)
50301008	Entwicklungsplanung Ressource Boden
	Das Projekt soll noch 2025 abgeschlossen werden.
50301009	PRE Pilzanbau
	Für das Projekt liegt eine Vorstudie vor, die für das Einreichen einer Grundlagenetappe erarbeitet wurde. Die 2-jährige Grundlagenetappe kann noch nicht gestartet werden, da zuerst die Anbauversuche abgeschlossen werden müssen. Das Projekt wird frühestens ab dem Jahr 2027 erste Zahlungen auslösen können.
50301002 bis 50301009	Alle Massnahmen
	Die eingereichten Gesuche sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und soweit möglich terminiert. Der Nettobedarf des Kantons beträgt 5,4 Mio. Fr.; davon wurden durch die KSV 34% bereits zugesichert.
50415001	Liegensch. Asyl-Ukft, Hauptstr. 18, Linthal
5040.00	2026: 130'000 Fr. Heizungersatz (Luft-Wasser-Wärmepumpe zwingend)
50415003	Liegensch. Asyl-Ukft, Hauptstr. 14+16, N'urnen
5040.00	(2028: 0 Fr. Heizungersatz) Die Heizung wird zusammen mit der für 2025 geplanten PV-Anlage ersetzt. NT 2025 und die für 2028 eingesetzten Mittel werden gestrichen.

50415005	Liegensch. Asyl-Ukft, Rain 8, Ennenda
5040.00	2026: 50'000 Fr. 2025 werden diverse Arbeiten am Rain 8 ausgeführt: u.a. Ersatz Personalküche, Vordächer Haupt- und Nebenhaus, Velounterstand, Umgebung. Es werden für den Abschluss dieser Arbeiten Mittel für 2026 eingestellt.

60 Sicherheit und Justiz

60205004	Liegenschaft Spielhof 12 Pavillon, Glarus
5040.00	2027: 200'000 Fr. Sanierung Fenster Pavillon War ursprünglich unter 60205001 eingestellt. Aber neu werden das Mercierhaus, der Pavillon und die Postgasse 44 separat geführt.

60210003	Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)
5060.00	Planung der Ablösung von Polycorn (End of Life 2035). Zahlen in der IR gemäss Angaben im «Faktenblatt» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS vom 21.03.2024; gemäss Bevölkerungsschlüssel Aufteilung auf die Kantone. Gesamtkosten schweizweit rund 3 Mrd. Fr.

60555002	Kantonsgefängnis
5040.00	LZ 13 M 13.10 2026: 50'000 Fr. Planung Variantenüberprüfung DSJ. Die eingestellten Mittel sind für etwaige Überprüfungen der Varianten hinsichtlich baulichen Konsequenzen.

60605001	Liegensch. StVA, Mühlestr. 17, Schwanden
5040.00	2026: 150'000 Fr. Sanierung Absauganlage Die eingestellten Mittel sind für den Ersatz der arbeitsrelevanten Absauganlage vorgesehen. Die Anlage ist 29-jährig und ein Ausfall würde ein Stopp der Autoprüfungen bedeuten (Stopp von Einnahmen).